

# TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

# TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2018	2017	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.123,1	1.148,1	-2,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) <sup>1)</sup>	163,9	162,7	0,7
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	600,6	555,1	8,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen <sup>2)</sup>	5.136,7	4.968,9	3,4
Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	5.364,9	5.161,8	3,9
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	127,8	156,8	-18,5
Nettoverzinsung (in %)	2,7	3,5	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

# Inhalt.

<b>2</b>	<b>Verwaltungsorgane der Gesellschaft</b>
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
<b>4</b>	<b>Lagebericht</b>
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
12	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
12	Risikobericht
21	Prognose- und Chancenbericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
<b>31</b>	<b>Jahresabschluss</b>
32	Bilanz zum 31.12.2018
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
<b>64</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>70</b>	<b>Überschussbeteiligung</b>
<b>107</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

## **Verwaltungsorgane der Gesellschaft.**

### Aufsichtsrat

**Dr. Jan Wicke**

*Vorsitzender*

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

**Norbert Kox**

*stellv. Vorsitzender*

Bergisch Gladbach

**Thomas Grusa**

*Arbeitnehmersvertreter*

Diplom-Betriebswirt (BA)

Wernau

**Ulrich Rosenbaum**

Mitglied des Vorstands

der HDI Deutschland AG

(vormals Talanx Deutschland AG)

Brühl

**Berthold Rüsing**

Mitglied des Vorstands

der TARGOBANK AG

Bochum

**Andrea Schwarzlos**

*Arbeitnehmersvertreterin*

Versicherungsfachwirtin

Hilden

## Vorstand

### **Iris Kremers**

*Vorsitzende*

Hilden

Im Vorstand der  
TARGO Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Personal
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

### **Silke Fuchs**

Hilden

Im Vorstand der  
TARGO Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung

### **Michael Krebbers**

*(seit 1.1.2019)*

Hilden

Im Vorstand der  
TARGO Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- IT

### **Dr. Thorsten Pauls**

*(seit 1.4.2018)*

Hilden

Im Vorstand der  
TARGO Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

### **Dr. Bodo Schmithals**

Hilden

Im Vorstand der  
TARGO Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

### **Bernd-Leo Wüstefeld**

Hilden

Im Vorstand der  
TARGO Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

## Lagebericht.

# Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

### Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Seit 1985 kooperieren die TARGO Lebensversicherung AG und die TARGO Versicherung AG erfolgreich mit der heutigen TARGO-BANK AG in Deutschland unter der Marke „TARGO Versicherungen“. Die Umfirmierung der CiV Versicherungen in TARGO Versicherungen erfolgte nach der Übernahme der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA in 2008 durch die französische Genossenschaftsbank Banque Fédérative du Crédit Mutuel und der damit verbundenen Namensänderung von Citibank in TARGOBANK.

#### *Auszeichnungen durch Ratingagenturen*

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen bewertet:

- Im Berichtsjahr wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx-Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's, London, bewertet. Das sehr gute Financial Strength Rating von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit einem hervorragenden FFF bewertet:
  - Reform-Rente Sicherheit
  - Privat-Rente Komfort
  - Privat-Rente DAX® Garant
  - Investment-Rente
- Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung bewertete das Produkt „Existenzschutz Komfort“ mit einer TOP-Bewertung. Das Institut hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Markt für Vorsorgeprodukte in Deutschland detailliert und unabhängig zu untersuchen und Neuentwicklungen zu begleiten. Der „Existenzschutz Komfort“ erzielt ein sehr gutes Ergebnis.

### Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK. Bereits 1985 startete die TARGOBANK den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Mittlerweile gehört die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland. Im Rahmen der langfristigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGO-BANK mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns. Mit dieser langfristigen Ausrichtung zeigen beide Partner ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und schaffen die Grundlage für den weiteren kontinuierlichen Ausbau.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So kann beispielsweise am Point of Sale in den Filialen jeder Kunde mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK von den Vertriebscoaches der TARGO Lebensversicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer erfolgreichen Privatkundenbank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK betreibt mehr als 300 Standorte in über 200 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

## Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG (vormals Talanx Service AG) und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH (vormals Talanx Asset Management GmbH), die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG (vormals Talanx Systeme AG).

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH (vormals Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH) fungiert am Standort Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, die PB Versicherungen und die Lifestyle Protection Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK bzw. Postbank) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden erbringt die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH (vormals Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH) Dienstleistungen für unsere Gesellschaft. Mit Wirkung zum 1.11.2018 hat die in Köln ansässige HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG (vormals HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG) die Outbound-Callcenter-Dienstleistungen von der HDI

Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs übernommen.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2018 begann mit hohen Wachstumserwartungen dank positiver Wirtschaftsdaten und einer signifikanten fiskalpolitischen Expansion in den USA; der Rest des Jahres 2018 war jedoch von nachlassender Wachstumsdynamik und zunehmenden Gegensätzen in der Wachstums- und Inflationsentwicklung geprägt.

Das Wachstum der US-Wirtschaft beschleunigte sich 2018 spürbar. Während sie hohe Wachstumsraten aufwies, verzeichneten andere große Wirtschaftsräume überwiegend eine nachlassende Dynamik. Indikatoren – wie Einkaufsmanagerindizes sowie das Wachstum des Welthandelsvolumens – ließen im Jahresverlauf kontinuierlich nach. Neben höheren US-Zinsen waren vor allem politische Entwicklungen verantwortlich für den Rückgang der weltweiten Wachstumsdynamik. Insbesondere die aggressive Handelspolitik der US-Regierung sorgte für eine Eintrübung des außenwirtschaftlichen Umfelds.

Die Wirtschaft im Euroraum wurde besonders deutlich von der Abkühlung des Exportwachstums beeinträchtigt. Darüber hinaus belasteten der Konflikt rund um den italienischen Haushalt und die anhaltend hohe Unsicherheit rund um die Brexit-Verhandlungen das Geschäfts- und Konsumklima. Nach 2,4 % Wachstum im Jahr 2017 verlangsamte sich das Wachstum im Euroraum auf 1,8 %, verursacht durch die schwache Entwicklung im zweiten Halbjahr. Auch die deutsche Wirtschaft entging im zweiten Halbjahr nur knapp einer Rezession aufgrund zweier in Folge nachgebender Quartale. Für das Gesamtjahr ergab sich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 %, nach 2,2 % im Vorjahr. Außer einer negativen Exportdynamik waren vor allem sektorale Sondereffekte für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Dennoch setzte sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Euroraum fort. Die Arbeitslosenquote fiel mit 7,9 % im Dezember auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren, in Deutschland fiel die Arbeitslosenquote mit 4,9 % im Dezember sogar auf den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Ein gestiegenes US-Zinsniveau, ein starker US-Dollar und die im Jahresverlauf zunehmende Eskalation des Handelskonflikts setzten die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern spürbar un-

ter Druck. Die Verkettung idiosynkratischer Ereignisse, insbesondere in der Türkei und in Argentinien, verschärfte die Situation weiter. Das Wirtschaftswachstum in China wurde unter anderem durch den sich zuspitzenden bilateralen Handelskonflikt mit den USA zusätzlich belastet. Die jährliche Wachstumsrate des BIP lag 2018 mit voraussichtlich 6,6 % unter den 6,9 % aus dem Vorjahr.

Aufgrund der gegensätzlichen wirtschaftlichen Entwicklung verlief auch die Inflationsentwicklung heterogen. Während in den USA der strukturelle Preisdruck weiter zunahm, blieb der Preisauftrieb im Rest der Welt größtenteils verhalten. Dementsprechend gestaltete sich die Geldpolitik deutlich straffer in den USA und mit nur sehr graduellen Normalisierungsbemühungen anderer großer Zentralbanken. Die US-Notenbank setzte ihren Zinserhöhungszyklus mit vier Zinsschritten fort, während die EZB ihre monatlichen Anleihekäufe zum Jahresende einstellte.

Mit dem erheblichen Anstieg der Energiepreise stieg auch die jährliche Teuerungsrate sowohl im Euroraum als auch in den USA im Jahresverlauf deutlich an auf über 2 % bzw. fast 3 %. Analog fielen mit der Ölpreiskorrektur die Inflationsraten auf 1,5 % im Dezember in der Eurozone und auf 1,9 % im Dezember in den USA.

### Kapitalmärkte

Die hohen Wachstumsraten der US-Wirtschaft und Anzeichen, dass sich die Inflationsentwicklung beschleunigte, sorgten für einen deutlichen Anstieg des US-Zinsniveaus – zehnjährige US-Treasuries stiegen von rund 2,4 % zum Jahresanfang auf zwischenzeitlich über 3,2 %. Gleichzeitig führte die wirtschaftliche Abkühlung in der Eurozone zusammen mit den politischen Problemen zu einem erheblichen Rückgang der zehnjährigen Bundrenditen, von knapp 0,8 % im Februar auf 0,2 % im Dezember. Insgesamt blieb die Volatilität am Rentenmarkt aber wie im Vorjahr auf vergleichbar niedrigem Niveau. Der Euro fiel gegenüber dem US-Dollar von durchschnittlich 1,23 EUR im ersten auf 1,14 EUR im vierten Quartal.

Die globalen Aktienmärkte starteten fulminant in das Jahr 2018. Steigende US-Zinsen, das nachlassende globale Wachstumsmomentum und das Potpourri an politischen Risiken sorgten nach der ersten Aktienmarktkorrektur von rund 10 % im ersten Quartal weiter für ein höheres Volatilitätsniveau und ein insgesamt schwaches Aktienjahr. Der DAX fiel im Gesamtjahr um 18,3 %, der EURO STOXX 50 um 14,3 % und der Nikkei um 12,1 %. Deutlich besser – gleichwohl negativ – entwickelte sich der S&P 500 mit einem Jahresverlust von 6,2 %. Nach einem positiven Jahresstart war das Jahr 2018 im weiteren Verlauf geprägt von einer deutlichen Ausweitung der Risikoaufschläge in nahezu allen Spread-Assetklassen.

### Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 2,1 % auf 202,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2018 ein Beitragswachstum von 3,3 % auf 70,6 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 39,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 1,7 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds nahmen die Beitragseinnahmen 2018 insgesamt um 1,4 % auf 91,9 Mrd. EUR zu. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 64,3 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs um 4,6 % auf 27,7 Mrd. EUR. Ein signifikanter Rückgang war allerdings im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu verzeichnen: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,1 % und die der Pensionsfonds um 50,3 % gegenüber dem Vorjahr.

## Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

### Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden, um die Stabilität der Unternehmen und der Finanzmärkte zu gewährleisten sowie die Kunden der Unternehmen zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommt eine umfassende Regulierung der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen durch zahlreiche rechtliche Regelungen. Die bereits in den Vorjahren zu beobachtende intensive Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine damit einhergehende Verschärfung und zunehmende Komplexität setzte sich auch im Jahr 2018 unvermindert fort.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland umzusetzenden Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns bereits frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben termingemäß umsetzen zu können.

Diese Projekte wurden rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland beendet. Diese gesetzlichen Anforderungen zielen insbesondere auf eine bestmögliche Berücksichtigung von Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie auf weitgehende Erfordernisse im Hinblick auf die Produktüberwachung und die Produkt-Governance von Versicherungsprodukten durch Versicherungsunternehmen, aber auch durch Versicherungsvermittler ab.

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin ihr Rundschreiben 2/2017 (VA) zu der behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). In diesem Rundschreiben werden übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation erläutert und zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ aus Sicht der Aufsichtsbehörde erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieser veröffentlichten Rechtsansichten der BaFin wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

Das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie (GWG) ist am 26.6.2017 in Kraft getreten. Die betroffenen Konzerngesellschaften haben Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um auch die neuen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen spielen auch bei den Unternehmen des Talanx-Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit einem Rundschreiben zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht.

Die Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns sind, wie die gesamte Assekuranz, in hohem Maße auf die Erhebung von personenbezogenen Daten angewiesen. Sie werden unter anderem zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt, um Versicherte bedarfsgerecht zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen des Talanx-Konzerns

sind sich der damit einhergehenden Verantwortung zu einem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst und sind auf die Datenschutzerfordernisse schriftlich verpflichtet worden. Die Wahrung der Rechte der Versicherten, Beschäftigten, Aktionäre usw. und der Schutz ihrer Privatsphäre sind wesentliche Ziele aller Konzernunternehmen. Seit dem 25.5.2018 sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie ein neues Bundesdatenschutzgesetz geltendes Recht. Vor diesem Hintergrund wurden die notwendigen Anpassungen an Prozesse, Verträge und Systeme vorgenommen, um die Rechte der betroffenen Personen und die Verpflichtungen der Konzerngesellschaften zu gewährleisten. Nunmehr ist die Auslegungspraxis durch Behörden, Gerichte und Kommentare zu beobachten, um ggf. weitere Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Die Datenschutzorganisation wurde entsprechend dem Anwendungsbereich der DSGVO ausgeweitet, sodass nunmehr Konzernstandards für die Standorte mit Sitz in der EU gelten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an gesetzliche Neuregelungen sowie der Beachtung der aufsichts- wie steuerrechtlichen Rahmenbedingungen widmen die Gesellschaften stets große Aufmerksamkeit. Die entsprechend installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

#### *Zinszusatzreserve*

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzins hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2018 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Infolge einer Änderung des § 5 Abs. 3 DeckRV zum 23.10.2018 wurde die Ermittlungsmethode des Referenzzinses mit der Einführung der sogenannten Korridormethode angepasst. Die Korridormethode streckt den Aufbau der Zinszusatzreserve auf einen längeren Zeitraum bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts, führt aber langfristig zum selben Sicherheitsniveau. Dieser gleichmäßigeren Aufbau der

ZZR steht besser mit der Entwicklung der laufenden Erträge im Einklang. Gleichzeitig wird der Rückgang des Referenzzinses bei anhaltender Niedrigzinsphase angemessen gedämpft.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2018 der Referenzzinssatz 2,09 % beträgt.

Ohne die Neueinführung der Korridormethode wäre der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2018 auf 1,88 % gesunken.

Durch die Korridormethode hat sich die Zuführung zur Zinszusatzreserve für unsere Gesellschaft um einen Betrag von näherungsweise 51 Mio. EUR reduziert. Dieser Zusatzaufwand wäre durch die zusätzliche Realisierung von Bewertungsreserven finanziert worden. In diesem Fall hätte unsere Gesellschaft eine erhöhte Nettoverzinsung in Höhe von 3,8 % (statt 2,7 %) ausgewiesen.

#### *Policen- und Antragsmodell*

Nach der Rechtsprechung des EuGH und des BGH besteht das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, grundsätzlich aus europarechtlichen Gründen auch über die gesetzliche Jahresfrist hinaus. Dies betrifft Verträge, die zwischen den Jahren 1994 und 2007 im Policenmodell geschlossen wurden, sowie in demselben Zeitraum im Antragsmodell geschlossene Verträge mit nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrung. Im Falle eines wirksamen Widerspruchs/Rücktritts sind die eingezahlten Prämien abzüglich des Wertes des vom Versicherungsnehmer genossenen Versicherungsschutzes sowie abzüglich eines ggf. bereits ausgezahlten Rückkaufwertes zu erstatten. Zusätzlich sind vom Versicherer aus den Prämien gezogene Nutzungen zu erstatten.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

## Geschäftsverlauf und Lage

### **Themen des Berichtsjahres**

#### *Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland*

Im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversi-

cherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme „Voyager 4life“ wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten geteilt werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, wurde mit der Gewerberestschuld ein neues Produkt implementiert. Die Migration der Restschuldversicherungsbestände steht noch aus und ist für 2019 geplant.

#### *Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD)*

Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK AG vollständig die Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung. Im Rahmen der Umsetzung sind die Erstzertifizierung und die laufende Weiterbildung sichergestellt. Die laufende Weiterbildung umfasst 15 Weiterbildungsstunden pro Jahr pro TARGOBANK-Mitarbeiter. Zu den relevanten Zielgruppen zählt neben allen Vertriebsmitarbeitern auch das Callcenter. Zur Dokumentation und Reporting wurde eine innovative Lernumgebung eingeführt, auf die die Mitarbeiter zugreifen können und wo sie unter anderem E-Learnings absolvieren können.

Eine adäquate Erstzertifizierung konnte für alle Vertriebsmitarbeiter bis zum 23.2. des Berichtsjahres erreicht werden, sowohl für Bestandsmitarbeiter als auch für neue Mitarbeiter. Somit ist sichergestellt, dass diese Produkte der TARGO Lebensversicherung AG verkaufen können.

Die seit Jahren erfolgreiche Kooperation mit der Deutschen Versicherungsakademie wurde an die Anforderungen der IDD angepasst und weiter digitalisiert.

#### *DSGVO*

Am 25.5.2018 trat die DSGVO in Kraft. Die TARGO Lebensversicherung AG ergriff folgende dezentrale Umsetzungsmaßnahmen:

- Bestehende Einwilligungserklärungen in den Anträgen und Formularen wurden um eine neue Widerrufsklausel ergänzt.
- Anlassbezogene Informationen bei Erhebung/Änderung personenbezogener/-beziehbarer Daten wurden eingerichtet.
- Datenschutzhinweise auf TAV-Webseiten und -Systemen wurden angepasst.

#### *TAV Service App*

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde die Service App der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtsjahr weiterentwickelt. Die Kunden können nun diverse Self-Services durchführen, wie z. B. Zahlweise oder Zahltag ändern, das Auszahlungskonto angeben und persönliche Daten ändern. Dies war die zweite Ausbaustufe nach dem Livegang im September 2016, eine dritte Stufe ist für das Folgejahr geplant. Dabei soll die Ausgangspost der TARGO Lebensversicherung AG in digitaler Form abrufbar sein, Statusmeldungen zu Einreichungen und Services einsehbar sein, außerdem sollen weitere Services implementiert werden.

Die Service App, die als iOS und Android-Version erhältlich ist, wird bei den Kunden gut angenommen: seit dem Livegang in 2016 wurde sie 7.588 Mal heruntergeladen und die Kunden haben 12.352 Vorgänge eingereicht. Eine erfreuliche Vereinfachung für die Kunden sowie eine Effizienzsteigerung für die TARGO Lebensversicherung AG.

#### *Facebook-Auftritt der TARGO Versicherungen*

Die TARGO Versicherungen sind seit dem 5.11.2018 mit einer eigenen Unternehmensseite auf Facebook online. Ziel ist es, Präsenz und Kundennähe zu zeigen. Bestehende und neu aufkommende Diskussionen über die TARGO Versicherungen im Netz können so besser beobachtet und gesteuert werden.

Welche Inhalte veröffentlicht werden, ist in einer Content-Strategie festgelegt. Diese hat den Anspruch, wissenschaftlich und informativ zu sein, aber mit unterhaltsamen Aspekten verknüpft zu werden. Der Kunde soll dort abgeholt werden, wo er die TARGO Versicherungen erwartet und sucht.

#### *Digitale Transformation im Strategie-Fokus*

Die Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse treibt der Talanx-Konzern weltweit voran. Eine der Aufgaben ist die Beschleunigung der bereits eingeleiteten digitalen Transformation. Im Fokus stehen dabei die Weiterentwicklung der Talanx-Systemlandschaft sowie die fortschrittliche Datenanalyse unter Einbezug künstlicher Intelligenz und der Aufbau digitaler Ökosysteme. Digitale Innovationen und Anwendungen sollen dabei im bereits etablierten Best Practice Lab gezielt weiterentwickelt und unter Beachtung marktspezifischer Anforderungen lokal umgesetzt werden. Darüber hinaus werden Beteiligungen an innovativen Start-ups, wie die Vermögensplattform Elinvar, ein wachsender Teil der Strategie sein.

#### *HDI Marke*

Das Projekt „HDI Marke“ umfasst den Markenwechsel von Talanx zu HDI auf den Geschäftsbereichsebenen und bei den Konzerndienstleistern, die interne und endkundenseitige Implementierung des modernisierten HDI-Logos sowie die Schärfung der HDI-Markenpositionierung. Die Marke Talanx konzentriert sich im Zuge dessen auf den Kapitalmarkt und bleibt weiterhin als Konzernholding bestehen.

#### *Nachhaltigkeit*

Der Talanx-Konzern baut seine Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich aus und bindet weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess ein. Zudem werden beispielsweise die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) im Nachhaltigkeitsbericht aufgegriffen und priorisiert sowie die neuen GRI-Standards der Global Reporting Initiative umgesetzt. Auch regionale Aspekte finden Berücksichtigung, indem sich der Talanx-Konzern z. B. an der Umweltberatungsinitiative „ÖKOPROFIT Hannover“ beteiligt.

#### *Dank des Vorstands*

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

## **Ertragslage**

### *Neugeschäft*

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr auf 683,3 (717,2) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge verringerten sich um 6,3 % auf 577,0 (616,1) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge konnten um 5,1 % gesteigert werden und blieben weiterhin auf hohem Niveau bei 106,2 (101,1) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 163,9 (162,7) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % und erreichte 3.057,8 (2.946,8) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 446,8 (489,0) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit etwa zwei Drittel des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Der Anteil der fondsgebundenen Vorsorgeprodukte und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien ist mit Neugeschäftsbeiträgen von 162,5 (155,0) Mio. EUR leicht gestiegen. Bei den konventionellen Vorsorgeprodukten war ein leichter Anstieg der Neugeschäftsbeiträge auf 74,0 (73,2) Mio. EUR festzustellen.

### *Versicherungsbestand*

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 2,5 % auf 493,1 Mio. EUR erhöht. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 4,1 % auf 21.866,9 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

### *Beiträge*

Im Berichtsjahr verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 2,2 % von 1.148,1 Mio. EUR auf 1.123,1 Mio. EUR; darin sind 58,8 (59,2) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese negative Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 6,3 % auf 577,0 (616,1) Mio. EUR. Die laufenden Beiträge nahmen um 2,6 % von 532,0 Mio. EUR auf 546,0 Mio. EUR zu. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.050,0 (1.080,9) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 8,9 (8,7) Mio. EUR.

### *Leistungen*

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr auf 600,6 (555,1) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer und nach Abzug der Schadenregulierungskosten betragen die ausgezahlten Leistungen 613,9 (568,6) Mio. EUR.

Im Zuge der börsenbedingt schwachen Entwicklung der fondsgebundenen Produkte sank der Zugang der Leistungsverpflichtungen auf 165,2 (372,4) Mio. EUR. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr beliefen sich somit auf 779,0 (941,1) Mio. EUR.

### *Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 297,4 (296,7) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich insbesondere aufgrund des leicht rückläufigen Neugeschäfts auf 175,9 (181,4) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz sank von 6,2 % auf 5,8 %.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 121,5 (115,4) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte hierbei mit 0,7 (0,9) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

### *Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen*

*(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 129,6 (128,3) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 7,6 (7,2) Mio. EUR und planmäßige Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 120,8 (119,9) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,7 (2,9) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 5,2 (27,2) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -3,5 (0,0) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 1,7 (27,2) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 122,5 (147,1) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,7 (3,5) % erreicht.

#### *Rohüberschuss und Überschussverwendung*

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Rohüberschuss von 71,1 (77,1) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 39,0 (45,3) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 36,6 (33,0) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 441,7 (439,3) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 4,1 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Rententartifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2019 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 70 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 72 bis 74.

#### *Ergebnisabführung*

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 55,1 (49,0) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 74,7 (62,9) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 4,2 (4,7) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 23,8 (18,6) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 23,0 (17,3) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 32,1 (31,8) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG (vormals HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG) abführt.

#### **Finanzlage**

##### *Eigenkapital*

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

##### **Eigenkapital nach Ergebnisabführung**

	<b>31.12.2018</b>
<b>TEUR</b>	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	<b>23.750</b>
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	<b>9.565</b>
<b>Summe</b>	<b>33.655</b>

##### *Liquiditätslage*

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4,8 (6,6) Mio. EUR verfügbar.

#### **Vermögenslage**

##### *Kapitalanlagen*

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2018 um 289,3 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 4.672,7 (4.383,4) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 86,2 (86,4) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+ (A+). Ein Rentenspezialfonds wurde im Jahresverlauf neben wiederangelegten Erträgen um weitere 5,3 Mio. EUR aufgestockt und hat zum Jahresende einen Anteil von 6,3 (6,7) % der Kapitalanlagen. Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 1,2 (0,9) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

### Entwicklung der Kapitalanlagen<sup>1)</sup> im Detail

	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.031	30.243	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	114.342	114.369	-27
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.010	103.009	1
Beteiligungen	25.114	25.267	-153
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	475.408	423.115	52.293
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.389.588	1.270.227	119.361
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	448	470	-23
Sonstige Ausleihungen	2.532.494	2.411.996	120.498
Andere Kapitalanlagen	455	1.865	-1.410
<b>Summe</b>	<b>4.672.689</b>	<b>4.383.360</b>	<b>289.329</b>

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.166,4 (4.956,8) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven fielen auf 493,7 (573,5) Mio. EUR.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 692,2 (778,5) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 11,1 %.

#### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als positiv: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief allerdings nicht vollständig erwartungsgemäß. Das prognostizierte Wachstum des Neugeschäfts beschränkte sich auf die laufenden Beiträge während im Geschäft mit Einmalbeiträgen ein moderater Rückgang zu verzeichnen war. Trotz insgesamt weiter ansteigender laufender Beiträge führte die Entwicklung der Einmalbeiträge zu nachgebenden Bruttobeiträgen.

Die Entwicklung des bilanziellen Kapitalanlageergebnisses ist maßgeblich durch den geringeren Finanzierungsbedarf für die Zinszu-

satzreserve geprägt. Geringere Gewinne aus dem Abgang führten zu einem unerwartet deutlichen Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr. Das laufende Ergebnis entwickelte sich hingegen erwartungsgemäß stabil. Bei entsprechend niedrigeren Leistungsverpflichtungen und dank hoher Kostendisziplin war beim an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnis ein leichter Zuwachs zu verzeichnen, womit die erwartete Stabilisierung auf Vorjahresniveau erreicht wurde. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat der TARGO Lebensversicherung AG in 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von weiterhin 16,7 % und im Vorstand von weiterhin 30 % festgelegt. Als Frist für deren Erreichung wurde der 30.6.2022 festgelegt. Ferner hat nach § 76 Abs. 4 AktG der Vorstand in 2017 für denselben Zeitraum für die erste Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von weiterhin null und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 14,3 % festgelegt.

## Risikobericht

#### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als komfortabel einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2018. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2018 bis 2023 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher, starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenzziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Signifikante Änderungen der Risikolage der Gesellschaft ergeben sich insbesondere aus Compliance- und Rechtsrisiken sowie strategischen Risiken, die im Folgenden in den entsprechenden Kapiteln behandelt werden. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen in der Risikolage der Gesellschaft festzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2019 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2018 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbeson-

dere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

### **Risikomanagementsystem**

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolva-

bilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH (vormals Talanx Asset Management GmbH).

#### **Risikoorganisation**

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres

Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

## **Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

#### **Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

#### *Biometrische Risiken*

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sowie das Katastrophenrisiko mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

#### *Stornorisiken*

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert re-

gelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

#### *Kapitalabfindungsrisiken*

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

#### *Kostenrisiken*

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

#### **Marktrisiken**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den internen Richtlinien der Gesellschaft bzw. den Anforderungen aus Solvency II, dem VAG sowie als interner Leitlinie weiterhin den ehemaligen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Anlageverordnung, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich möglicher Brexit-Szenarien keine wesentlichen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zusammenhang mit dem Brexit noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist.

#### *Aktien- und Beteiligungsrisiken*

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

#### *Zinsrisiken*

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite

kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wird durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in begrenztem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft jedoch trotz der niedrigen Zinsen als komfortabel einzuschätzen.

#### *Währungsrisiken*

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

#### *Immobilienrisiken*

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

#### Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

#### Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup>

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.434,8	49,9
AA	1.203,9	24,7
A	431,2	8,8
BBB	630,7	12,9
< BBB	53,9	1,1
ohne Rating	123,4	2,5
<b>Emittentenrisiko</b>	<b>4.877,9</b>	<b>100,0</b>

*1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

#### Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten<sup>1)</sup>

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.556,3	31,9
Gedekte Schuldverschreibungen	1.905,2	39,1
Industrieanleihen	581,1	11,9
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	448,3	9,2
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	94,7	1,9
Hypotheken und Policendarlehen	151,3	3,1
Verbundene Unternehmen	106,0	2,2
ABS <sup>2)</sup> und CDO <sup>3)</sup>	35,1	0,7
<b>Summe</b>	<b>4.877,9</b>	<b>100,0</b>

*1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

*2) Eine Asset Backed Security (ABS) ist eine handelbare Schuldverschreibung, die durch Forderungen gedeckt ist. Zur Deckung dienen unter anderem Forderungen aus Leasing-Finanzierungen, Autokredite oder gesicherte Konsumentenkredite (Credit Card Loans).*

*3) Eine Collateralized Debt Obligation (CDO) ist eine Schuldverschreibung, der ein Pool festverzinslicher Wertpapiere mit einem diversifizierten Kreditspektrum zugrunde liegt. Die Cashflows aus einer CDO hängen dabei von der Performance dieser als Sicherheit dienenden Wertpapiere ab.*

#### Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

#### Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Verkäufe abgeschlossen. Darüber hinaus befinden sich Optionen auf einen Aktienindex zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2018 mit einem Gesamtbuchwert von 525,4 (514,6) Mio. EUR im Direktbestand.

#### *Value at Risk*

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt. Der CVaR zum 31.12.2018 betrug 3,71 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR zum 31.12.2018 betrug 1,76 %.

#### **Gegenparteausfallrisiken**

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer*

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

#### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

#### *Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity*

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder dem Totalausfall der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von bzw. technische Probleme mit der IT-Infrastruktur.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

ment installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

## Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

#### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Für 2019 erwarten wir eine Verlangsamung des globalen Wachstums. Während das Wachstum in den Schwellenländern relativ konstant bleiben dürfte, gehen wir von einem Wachstumsrückgang in den Industriestaaten aus. Als Haupttreiber sehen wir dabei vor allem ein durch politische Unsicherheiten – wie die protektionistische US-Handelspolitik oder den Brexit – belastetes außenwirtschaftliches Umfeld und Investitionsklima. Eine global weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung, keine wirtschaftlichen Übertreibungen sowie stabilisierende Gegeneffekte – wie die Konjunkturprogramme in China und eine weniger aggressive Haltung der US-Notenbank – sollten jedoch für eine moderate Entwicklung sprechen.

Nach einem Rückgang der Wachstumsdynamik im Jahr 2018 stehen die Anzeichen in der Eurozone auf Stabilisierung. Die robuste Arbeitsmarkt- und damit Einkommens- und Konsumententwicklung ist eine zentrale Wachstumsstütze. Zunehmend knappe Kapazitäten und eine weiterhin expansive Geldpolitik ermöglichen weitere Investiti-

onen. Die graduell expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend, während vor allem politische Risiken – wie der Brexit, die Entwicklung in Italien oder die Wahlen zum Europaparlament – Unsicherheitsfaktoren darstellen.

In den USA dürften sich die durch eine äußerst expansive Fiskalpolitik hohen Wachstumsraten des Vorjahres sukzessiv abschwächen. Aufgrund des gestiegenen Gewichts des Ölsektors belastet der deutliche Ölpreisrückgang den Investitionsausblick. Dennoch halten wir die US-Konjunktur für robust und erwarten vor allem aufgrund einer gesunden Arbeitsmarktdynamik eine Fortsetzung des Aufschwungs im Jahr 2019.

Die Schwellenländer profitieren von ihrer größtenteils umsichtigen Politik der vergangenen Jahre und dürften trotz des weltweit eingetribenen außenwirtschaftlichen Umfelds ihre Entwicklung in ähnlicher Größenordnung wie 2018 fortsetzen. Eine langsamere Normalisierung der globalen Geldpolitik, moderate Inflationsraten und Unterstützung durch niedrigere Ölpreise wirken wachstumsstützend. Die strukturelle Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China wird unter anderem zusätzlich durch den schwelenden Handelskonflikt mit den USA belastet. Die Vermeidung schwächeren Wachstums, das die politische Stabilität gefährdet, hat in China jedoch oberste Priorität; wir erwarten daher ähnlich wie in der Vergangenheit ein im Zweifel aggressives fiskal- und geldpolitisches Gegensteuern und damit eine lediglich graduelle Wachstumsabschwächung.

Die günstiger werdenden Rohstoffpreise sollten zu einem spürbaren Rückgang der Inflationsraten in der ersten Jahreshälfte führen. Da die weltweiten Produktionskapazitäten zunehmend ausgelastet sind, dürfte die Kerninflation, d. h. die Teuerungsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise, graduell ansteigen. Wir rechnen mit einer vorsichtigen Normalisierung der globalen Geldpolitik. Die EZB könnte in der zweiten Jahreshälfte die Einlagezinsen zum ersten Mal seit acht Jahren erhöhen. Die US-Notenbank dürfte allerdings aufgrund der bereits zurückliegenden Zinserhöhungen und des Rückgangs der US-Wachstumsdynamik im Jahr 2019 deutlich langsamer vorgehen.

#### **Kapitalmärkte**

Die Notenbankpolitik und eine Normalisierung der Realzinsen sprechen mittelfristig für höhere Kapitalmarktinzinsen. Politische Unsicherheiten sollten eine Normalisierung der Bundrenditen jedoch verlangsamen bzw. verschieben. Das Ende der EZB-Ankaufprogramme sowie politische Sonderthemen sind im breiten Kreditumfeld noch nicht voll eingepreist und lassen Raum für Marktvolatilität und weitere Spread-Ausweitungen.

ter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei Personalrisiken, zu reduzieren.

#### *Informations- und IT-Sicherheitsrisiken*

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverlust und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Die von der BaFin in 2018 veröffentlichten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) fördern die IT-Sicherheit weiter.

#### *Outsourcing-Risiken*

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufrie-

denheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

#### **Andere wesentliche Risiken**

##### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2025. Sowohl frühzeitige Verhandlungen über eine Vertragsfortführung als auch Überlegungen zu alternativen Geschäftsmodellen über andere Vertriebswege sind Teil der strategischen Planungen der Gesellschaft.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung insbesondere bei Restschuldversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

##### *Projektrisiken*

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die diesem Programm zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden speziell für dieses Programm noch weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet.

#### *Reputationsrisiken*

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

## Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Für 2019 erwarten wir eine Verlangsamung des globalen Wachstums. Während das Wachstum in den Schwellenländern relativ konstant bleiben dürfte, gehen wir von einem Wachstumsrückgang in den Industriestaaten aus. Als Haupttreiber sehen wir dabei vor allem ein durch politische Unsicherheiten – wie die protektionistische US-Handelspolitik oder den Brexit – belastetes außenwirtschaftliches Umfeld und Investitionsklima. Eine global weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung, keine wirtschaftlichen Übertreibungen sowie stabilisierende Gegeneffekte – wie die Konjunkturprogramme in China und eine weniger aggressive Haltung der US-Notenbank – sollten jedoch für eine moderate Entwicklung sprechen.

Nach einem Rückgang der Wachstumsdynamik im Jahr 2018 stehen die Anzeichen in der Eurozone auf Stabilisierung. Die robuste Arbeitsmarkt- und damit Einkommens- und Konsumententwicklung ist eine zentrale Wachstumsstütze. Zunehmend knappe Kapazitäten und eine weiterhin expansive Geldpolitik ermöglichen weitere Investitionen. Die graduell expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend, während vor allem politische Risiken – wie der Brexit, die Entwicklung in Italien oder die Wahlen zum Europaparlament – Unsicherheitsfaktoren darstellen.

In den USA dürften sich die durch eine äußerst expansive Fiskalpolitik hohen Wachstumsraten des Vorjahres sukzessiv abschwächen. Aufgrund des gestiegenen Gewichts des Ölsektors belastet der deutliche Ölpreyrückgang den Investitionsausblick. Dennoch halten wir die US-Konjunktur für robust und erwarten vor allem aufgrund einer gesunden Arbeitsmarktdynamik eine Fortsetzung des Aufschwungs im Jahr 2019.

Die Schwellenländer profitieren von ihrer größtenteils umsichtigen Politik der vergangenen Jahre und dürften trotz des weltweit eingetribenen außenwirtschaftlichen Umfelds ihre Entwicklung in ähnlicher Größenordnung wie 2018 fortsetzen. Eine langsamere Normalisierung der globalen Geldpolitik, moderate Inflationsraten und Unterstützung durch niedrigere Ölpreise wirken wachstumsstützend. Die strukturelle Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China wird unter anderem zusätzlich durch den schwelenden Handelskonflikt mit den USA belastet. Die Vermeidung schwächeren Wachstums, das die politische Stabilität gefährdet, hat in China jedoch oberste Priorität; wir erwarten daher ähnlich wie in der Vergangenheit ein im Zweifel aggressives fiskal- und geldpolitisches Gegensteuern und damit eine lediglich graduelle Wachstumsabschwächung.

Die günstiger werdenden Rohstoffpreise sollten zu einem spürbaren Rückgang der Inflationsraten in der ersten Jahreshälfte führen. Da

die weltweiten Produktionskapazitäten zunehmend ausgelastet sind, dürfte die Kerninflation, d. h. die Teuerungsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise, graduell ansteigen. Wir rechnen mit einer vorsichtigen Normalisierung der globalen Geldpolitik. Die EZB könnte in der zweiten Jahreshälfte die Einlagezinsen zum ersten Mal seit acht Jahren erhöhen. Die US-Notenbank dürfte allerdings aufgrund der bereits zurückliegenden Zinserhöhungen und des Rückgangs der US-Wachstumsdynamik im Jahr 2019 deutlich langsamer vorgehen.

### **Kapitalmärkte**

Die Notenbankpolitik und eine Normalisierung der Realzinsen sprechen mittelfristig für höhere Kapitalmarktinzinsen. Politische Unsicherheiten sollten eine Normalisierung der Bundrenditen jedoch verlangsamen bzw. verschieben. Das Ende der EZB-Ankaufprogramme sowie politische Sonderthemen sind im breiten Kreditumfeld noch nicht voll eingepreist und lassen Raum für Marktvolatilität und weitere Spread-Ausweitungen.

Das Bewertungsniveau der europäischen und amerikanischen Aktienmärkte hat sich im Berichtsjahr spürbar normalisiert. Die Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs, wenn auch weniger dynamisch, steht im Spannungsfeld mit hohen politischen Unsicherheiten. Insgesamt sehen wir für Aktienkurse lediglich begrenztes Aufwärtspotenzial. Zudem dürfte aufgrund politischer Schlagzeilen und einer zunehmenden Normalisierung der globalen Geldpolitik das Volatilitätsniveau erhöht bleiben.

### **Künftige Branchensituation**

Trotz der positiven Entwicklung im Vorjahr ist das makroökonomische Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2019 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

#### *Lebensversicherung*

Nachdem sich das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr positiv entwickelt hat, geht der GDV für 2019 von einem weiteren, gegenüber dem Berichtsjahr allerdings abgeschwächten Wachstum des Beitragsaufkommens aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2019 weiterhin belastet sein.

### **Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen**

#### *Demografischer Wandel in Deutschland*

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Finanzmarktstabilität*

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Pro-

dukten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Interne Prozesse*

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Digitalisierung*

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die

Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### *Agilität*

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein, bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

### **Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG**

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2019 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Damit sie der lang anhaltenden Niedrigzinsphase und dem zunehmend härteren Wettbewerb erfolgreich begegnen kann, legt die TARGO Lebensversicherung AG ihren Fokus vor allem auf profitables Wachstum. Dabei immer im Blick: die Entstehung von digitalen Geschäftsmodellen am Markt und die damit veränderten Anforderungen an Produkte, Services und Prozesse. Um sich ihnen bestmöglich stellen zu können, wird das Vorantreiben der Digitalisierung in Kooperation mit der TARGOBANK forciert.

#### *Zukunftsorientierte Projektarbeit*

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme ist der Beginn der Anbindung der Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft für 2019 vorgesehen. Die Migration soll bis Ende 2019 umgesetzt sein.

#### *Digitalisierung*

Bei der TARGO Lebensversicherung AG werden im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden in das Online-Banking des Bankpartners integriert. Die Projekte zur Umsetzung der Versicherungsvertragsanzeige sowie der Zustellung von Kundenanschriften in die Online-Postbox im Online-Banking der TARGOBANK laufen und werden voraussichtlich im Folgejahr abgeschlossen. Die Service-App geht in die dritte Ausbaustufe und soll den Kunden auch in diesem Kanal weiterhin einen hohen Komfort bieten.

Auch im Arbeitsalltag der Mitarbeiter der TARGO Versicherungen erhält die Digitalisierung Einzug. So ist das Projekt „Digitales Coach-Büro“ für die Vertriebsmitarbeiter, welches zur Vertriebssteuerung genutzt werden wird, angelaufen.

#### *Einführung Rentenversicherung für Kinder*

Durch Einführung einer Unfallversicherung für Kinder in der Schwestergesellschaft TARGO Versicherung AG wurde der Fokus auf die strategische Zielgruppe Kinder bzw. Eltern und Großeltern gelegt. Mit Rentenversicherung mit optionaler Versorgerzusatzversicherung soll das „Kinder-Paket“ (Schutz & Vorsorge) im Folgejahr vervollständigt werden.

Das Produkt löst das bestehende klassische kapitalbildende Produkt „Vorsorge für Kids“ ab und basiert auf der kapitaleffizienten Rentenversicherung der TARGO Lebensversicherung AG. Produktbestandteil ist die Beitragsbefreiung bei Tod des versicherten Versorgers (zweite versicherte Person) für die Hauptversicherung.

#### *Überschussbeteiligung*

Die TARGO Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2019 eine hohe Verzinsung. Für die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ beträgt die Gesamtverzinsung weiterhin 4,1 (4,1) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 3,0 (3,0) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten künftig eine Staffelverzinsung von 1,6 (2,9) % in den ersten vier Versicherungsjahren und 3,6 (2,9) % ab dem fünften Versicherungsjahr. Der Schlussüberschussanteil liegt jeweils bei 1,1 (0,5) %.

Die „Privat-Rente DAX® Garant“ – eine kapitaleffiziente Rentenversicherung mit Indexpartizipation – basiert weiterhin auf einer Verzinsung von 3,7 (3,7) %; Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten eine Verzinsung von 2,5 (2,7) %.

Für Kapitalversicherungen liegt die Gesamtverzinsung der Sparanteile unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils bei 3,8 (3,8) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,8 (2,8) %. Einmalbeitragsversicherungen erhalten eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils von 2,7 (2,7) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,2 (2,2) %. Der Schlussüberschussanteil wird, genau wie bei laufenden Verträgen, erst am Ende der Vertragslaufzeit fällig.

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

*Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG*

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hoch gesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir aber davon aus, im Neugeschäft insbesondere im Bereich der Einmalbeiträge signifikantes Wachstum verzeichnen zu können. Bei sich insgesamt weiter positiv entwickelnden laufenden Beiträgen erwarten wir auch die Bruttobeiträge wieder entsprechend deutlich zu steigern.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands unserer Erwartung nach zu einem weitgehend konstanten laufenden Ergebnis führen. Bei erneut untergeordneter Bedeutung des außerordentlichen Ergebnisses wird das bilanzielle Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft somit auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben. Gleiches gilt nach derzeitigen Planungen für das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis.

Hilden, den 22. Februar 2019

Der Vorstand:

Iris Kremers  
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Dr. Bodo Schmithals

Bernd-Leo Wüstefeld

## Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018 (Anlage 1 zum Lagebericht)

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.970.356	481.254		20.997.376	369.793	206.891
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	572.419	90.582	338.504	4.708.044	66.970	43.150
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	15.649	238.536	2.137.584	0	1.021
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	276	0	0
3. Übriger Zugang	607	646	0	10.995	169	138
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>573.025</b>	<b>106.876</b>	<b>577.039</b>	<b>6.856.899</b>	<b>67.139</b>	<b>44.309</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.449	3.733		109.750	5.053	3.011
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	281.947	19.081		2.545.929	1.919	1.943
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	172.055	68.214		3.098.217	48.072	30.698
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.741	3.548		221.055	2.662	1.382
5. Übriger Abgang	667	425		12.417	37	23
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>468.859</b>	<b>95.001</b>		<b>5.987.369</b>	<b>57.743</b>	<b>37.057</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	<b>2.074.522</b>	<b>493.130</b>		<b>21.866.907</b>	<b>379.189</b>	<b>214.144</b>

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.284.003	24.459	287.753	198.535	27.637	50.115	1.170	1.253
464.426	3.452	39.814	40.331	1.191	3.650	18	0
0	6.803	0	6.546	0	1.206	0	73
0	0	0	0	0	0	0	0
2	1	397	443	37	63	2	2
<b>464.428</b>	<b>10.256</b>	<b>40.211</b>	<b>47.319</b>	<b>1.228</b>	<b>4.918</b>	<b>19</b>	<b>75</b>
2.297	6	994	556	104	159	2	1
276.286	9.270	2.415	5.787	1.314	2.046	13	35
92.610	238	30.648	34.295	721	2.922	5	62
8	3	3.060	2.134	11	29	0	0
0	0	465	170	152	213	13	20
<b>371.201</b>	<b>9.517</b>	<b>37.581</b>	<b>42.941</b>	<b>2.302</b>	<b>5.369</b>	<b>32</b>	<b>117</b>
<b>1.377.230</b>	<b>25.198</b>	<b>290.383</b>	<b>202.913</b>	<b>26.563</b>	<b>49.664</b>	<b>1.157</b>	<b>1.211</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.970.356	20.997.376	369.793	4.053.896	1.284.003	10.685.024
– davon: beitragsfrei	775.899	11.006.026	14.172	85.543	646.760	9.921.090
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.074.522	21.866.907	379.189	4.146.965	1.377.230	11.376.003
– davon: beitragsfrei	829.229	11.730.021	14.650	88.354	698.064	10.585.456

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	597.326	21.854.370	3.731	96.443
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	614.793	22.774.418	3.285	86.325

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	4.584.222
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	5.090.109

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
287.753	5.149.792	27.637	1.089.588	1.170	19.075
105.973	845.027	8.621	151.734	373	2.631
290.383	5.250.897	26.563	1.074.513	1.157	18.529
108.151	910.723	7.947	142.578	417	2.911

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
17.210	181.494	28.427	490.074	547.958	21.086.359
15.603	168.846	28.380	494.232	567.525	22.025.016

## Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente DAX® Garant)**
- **Klassische Rentenversicherungen (Privat-Rente)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach Alt-ZertG („Riester“; Reform-Rente)**
- **Klassische Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; Basis-Rente Sicherheit)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Ausbildungsversicherungen (Vorsorge für Kids)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**

- **Risikozusatzversicherungen**

- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

# Jahresabschluss.

**32 Bilanz zum 31.12.2018**

**36 Gewinn- und Verlustrechnung**

**38 Anhang**

38 Angaben zur Gesellschaft

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

44 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

57 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

59 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

61 Sonstige Angaben

## Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.031	30.243
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.342	114.369
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.010	103.009
3. Beteiligungen	25.114	25.267
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800
	<b>245.266</b>	<b>245.445</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	475.408	423.115
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.389.588	1.270.227
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	448	470
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.890.934	1.762.673
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	568.157	578.996
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.699	66.207
d) übrige Ausleihungen	4.703	4.121
	<b>2.532.494</b>	<b>2.411.996</b>
5. Andere Kapitalanlagen	455	1.865
	<b>4.398.392</b>	<b>4.107.673</b>
	<b>4.672.689</b>	<b>4.383.360</b>
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	692.199	778.470

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
TEUR		
<b>C. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	10.584	9.733
b) noch nicht fällige Ansprüche	90.526	91.302
2. Versicherungsvermittler	0	5.086
	<b>101.111</b>	<b>106.121</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 3.633 (6.109) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	5.865	10.168
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 4.868 (399) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	11.738	5.931
	<b>118.714</b>	<b>122.221</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte		
	1.286	1.040
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
	4.788	6.610
III. Andere Vermögensgegenstände		
	24.577	19.343
	<b>30.652</b>	<b>26.993</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
	55.269	56.078
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	133	126
	<b>55.402</b>	<b>56.205</b>
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		
	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>5.569.656</b>	<b>5.367.249</b>

*Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.*

Hilden, den 21. Februar 2019

Der Treuhänder: Walter Schmidt

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>TEUR</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Eingefordertes Kapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	<b>23.750</b>	<b>23.750</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>340</b>	<b>340</b>
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	<b>9.565</b>	<b>9.565</b>
	<b>33.655</b>	<b>33.655</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
<b>I. Beitragsüberträge</b>		
1. Bruttobetrag	6.598	8.285
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.770	452
	<b>4.829</b>	<b>7.832</b>
<b>II. Deckungsrückstellung</b>		
1. Bruttobetrag	3.980.004	3.722.397
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	35.623	32.281
	<b>3.944.380</b>	<b>3.690.117</b>
<b>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>		
1. Bruttobetrag	66.300	66.009
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.716	12.890
	<b>53.585</b>	<b>53.118</b>
<b>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>		
1. Bruttobetrag	441.728	439.336
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>441.728</b>	<b>439.336</b>
	<b>4.444.522</b>	<b>4.190.404</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		
<b>Deckungsrückstellung</b>		
1. Bruttobetrag	692.199	778.470
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>692.199</b>	<b>778.470</b>

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.919	8.329
II. Steuerrückstellungen	4.404	4.135
III. Sonstige Rückstellungen	39.536	33.459
	<b>52.859</b>	<b>45.923</b>
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>		
	<b>49.747</b>	45.372
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	141.650	133.130
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 103.979 (99.119) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	95.685	90.797
	<b>237.335</b>	<b>223.927</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	790	803
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	4.282	2.338
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:		
– davon aus Steuern: 747 (253) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 50.707 (43.470) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>296.671</b>	<b>273.419</b>
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	4	5
<b>Summe der Passiva</b>	<b>5.569.656</b>	<b>5.367.249</b>

*Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Juli 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.*

Hilden, den 21. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar: Tanja Sanne

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
TEUR		
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.123.064	1.148.053
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-76.091	-70.126
	<b>1.046.973</b>	<b>1.077.928</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.687	3.282
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1.317	-346
	<b>3.004</b>	<b>2.936</b>
	<b>1.049.976</b>	<b>1.080.864</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.850	8.689
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 8.328 (7.534) TEUR	147.146	171.013
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1.152	50.125
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.501	2.460
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-600.573	-555.124
bb) Anteil der Rückversicherer	33.293	32.221
	<b>-567.280</b>	<b>-522.903</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-292	-4.401
bb) Anteil der Rückversicherer	-174	958
	<b>-466</b>	<b>-3.443</b>
	<b>-567.746</b>	<b>-526.346</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-171.335	-380.272
b) Anteil der Rückversicherer	3.342	4.015
	<b>-167.992</b>	<b>-376.257</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-39.018	-45.309
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-267.518	-271.396
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-19.345	-14.199
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-71.509	-10.995
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.821	-5.709
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>74.677</b>	<b>62.940</b>

	2018	2017
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	74.677	62.940
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	4.194	4.743
2. Sonstige Aufwendungen	-23.805	-18.639
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>55.066</b>	<b>49.043</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -22.411 (-17.870) TEUR	-23.410	-17.810
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	445	517
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-32.101	-31.750
<b>7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

# Anhang

## Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

### **Aktiva**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten angesetzt (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Das Agio von über pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde bisher aus Vereinfachungsgründen über die Laufzeit des Papiers linear auf den Rückzahlungsbetrag amortisiert. Bei unter pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens wurde bislang keine Amortisation des Disagios während der Laufzeit vorgenommen, die erfolgswirksame Vereinnahmung erfolgte zum Laufzeitende als Kursgewinn. Seit dem 1.1.2018 macht die Gesellschaft von ihrem Wahlrecht Gebrauch, Disagien und Agien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit zu vereinnahmen. Dies führt zu einer Verbesserung der methodischen Vorgehensweise. Bei der Umstellung der Disagien wurde unter Aufholung der historischen Disagioauflösung ein Einmaleffekt in Höhe von 1.510.947,28 EUR als Kursgewinn im ordentlichen Kapitalanlageergebnis vereinnahmt. Die Umstellung der Agien führt zu keinen wesentlichen Effekten, die daher prospektiv aufgelöst werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet.

Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis zwanzig Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,9 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>3)</sup>
<b>Kapitalbildende Versicherungen</b>	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>2)</sup>	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>2)</sup>	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>2)</sup>	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>3)</sup>
<b>Vermögensbildende Versicherungen</b>	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>2)</sup>	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>2)</sup>	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>2)</sup>	0,90 %
<b>Rentenversicherungen</b>	1995	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>1)</sup>	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>1)</sup>	3,25 %
	2004	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>1)</sup>	2,75 %
	2005	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>2)</sup>	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>2)</sup>	1,25 %
	2016	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>2)</sup>	0,00 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>2)</sup>	0,90 %
<b>Kreditlebensversicherung</b>	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
<b>Versicherungen nach AltZertG</b>	2002	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>1)</sup>	3,25 %
	2004, 2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF	0,90 %
<b>Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebighkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

2) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

3) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 2,25 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung wird der Referenzzinssatz von 2,09 % berücksichtigt.

#### Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 57 und auf den Seiten 88 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekanntes Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 39).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,74 %
Zinssatz:	3,21 %

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 2,32 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln (HDBKM), vormals HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### **Beteiligungsgeschäft**

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2018 fortgeschrieben werden.

#### **Währungsumrechnung**

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2018 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

#### **Hinweis:**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.243	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.369	8.663	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.009	3	0
3. Beteiligungen	25.267	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	0	0
<b>Summe A.II.</b>	<b>245.445</b>	<b>8.666</b>	<b>0</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	423.115	443.115	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.270.227	159.625	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	470	3	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.762.673	412.057	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.996	32.684	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	66.207	16.198	0
d) übrige Ausleihungen	4.121	582	0
5. Andere Kapitalanlagen	1.865	5.219	0
<b>Summe A.III.</b>	<b>4.107.673</b>	<b>1.069.484</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>4.383.360</b>	<b>1.078.150</b>	<b>0</b>

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	29.031
-8.690	0	0	114.342
-1	0	0	103.010
-153	0	0	25.114
0	0	0	2.800
<b>-8.844</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>245.266</b>
-390.485	0	-338	475.408
-40.264	0	0	1.389.588
-26	0	0	448
-283.795	0	0	1.890.934
-43.523	0	0	568.157
-13.706	0	0	68.699
0	0	0	4.703
-3.441	0	-3.188	455
<b>-775.239</b>	<b>0</b>	<b>-3.526</b>	<b>4.398.392</b>
<b>-784.083</b>	<b>0</b>	<b>-4.738</b>	<b>4.672.689</b>

## **Zu A. Kapitalanlagen**

### *Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen*

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle fünf Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Hypotheken- und Grundschul- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

## Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.031	34.700	5.669
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.342	134.881	20.539
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.010	105.981	2.971
3. Beteiligungen	25.114	29.475	4.361
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	475.408	530.520	55.112
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.389.588	1.565.649	176.062
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	448	476	28
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.890.934	2.043.403	152.469
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	568.157	644.594	76.437
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.699	68.699	0
d) übrige Ausleihungen	4.703	4.774	71
5. Andere Kapitalanlagen	455	455	0
<b>Summe</b>	<b>4.672.689</b>	<b>5.166.408</b>	<b>493.719</b>

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

## Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.000	48.958
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.188	102.581
Investmentanteile	347.774	338.350
Sonstige Ausleihungen	513.092	501.367
<b>Summe</b>	<b>1.017.054</b>	<b>991.256</b>

Hierbei werden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung als Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 2.607 (1.145) TEUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

## Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

## Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>2)</sup>	Ergebnis <sup>2)</sup>	Anteil am Kapital
TEUR			
<b>Inland:</b>			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald <sup>4)</sup>	246.277	7.365	2,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG , Köln <sup>1)</sup>	32.079	1.395	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.089.549	71.307	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs AG, Berlin	105.796	384	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln <sup>1)</sup>	122.001	396	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	29.395	-6	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln <sup>1)</sup>	52.221	-74	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	466.304	5.985	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	278.070	17.518	8,5 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln <sup>1)</sup>	99.200	7.195	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co.KG, Köln <sup>1)</sup>	63.730	2.058	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln <sup>1)</sup>	14.408	2.793	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln <sup>1)</sup>	12.670	793	100,0 %
Windpark Rehaiin GmbH & Co. KG, Köln <sup>1)</sup>	34.856	775	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln <sup>1)</sup>	7.693	283	100,0 %
<b>Ausland:</b>			
Les Vents de Malet S.N.C., Lille <sup>1)</sup>	17.118	1.346	100,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille <sup>1)</sup>	16.835	1.153	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille <sup>1)</sup>	8.528	157	100,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse <sup>1)</sup>	15.621	213	100,0 %
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg <sup>3)</sup>	124.980	-6.597	3,2 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg <sup>1)</sup>	114.639	3.087	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga <sup>1)</sup>	822	762	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó <sup>1)</sup>	12.055	1.163	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó <sup>1)</sup>	14.055	1.163	49,0 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó <sup>1)</sup>	322	262	49,0 %

1) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

2) Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss (Vorjahr)

3) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 24.11.2017 bis 30.6.2018.

4) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 1.10.2017 bis 30.9.2018.

Hinweis: Auf Angaben zu Beteiligungsgesellschaften, die für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde verzichtet.

### Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert <sup>1)</sup>	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
<b>Rentenfonds:</b>				
TAL-Corp	297.936	293.155	-4.780	5.300
<b>Aktienfonds:</b>				
TAL Aktien	52.211	47.648	-4.562	1.327
<b>Immobilienfonds:</b>				
Talanx Deutschland Real Estate Value	30.088	33.334	3.246	668
<b>Investment KGs:</b>				
TARGO Leben offene Investment GmbH und Co. KG	6.049	66.183	60.135	0
<b>Summe</b>	<b>386.283</b>	<b>440.321</b>	<b>54.038</b>	<b>7.294</b>

1) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von wie Anlagevermögen bilanziertes Investmentvermögen vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf S. 38.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vollständig vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

#### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich keine Optionen zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch die Wertentwicklung des DAX 30 berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5. Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 455 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 455 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

**Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-China Oppt.Ptf. USD	246,414	40,80	10.054	235,342	48,94	11.518
AB SICAV I-American Growth A	2.874,504	73,41	211.013	2.404,521	70,20	168.802
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	1.265,768	128,02	162.048	1.218,849	160,27	195.347
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	603,935	278,51	168.201	502,595	257,93	129.634
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	147,977	252,00	37.290	144,793	246,71	35.723
AB SICAV I-Thematic Research A	18.024,696	56,57	1.019.684	18.337,860	60,85	1.115.805
Aberdeen Gl.-Wld Res. Eq. E-2	578,323	10,21	5.906	473,172	11,39	5.390
AG World Equity A2	10.450,688	15,55	162.470	12.896,706	17,01	219.355
Allianz Adifonds A	1.199,160	103,37	123.957	1.648,673	134,11	221.104
Allianz Biotechnologie A EUR	611,813	131,66	80.551	639,529	145,80	93.243
Allianz East.Europe Eq.A EUR	0,000	0,00	0	71,998	88,13	6.345
Allianz Em. Mkts. Equ. EUR A	725,644	121,12	87.890	640,785	142,75	91.472
Allianz Emerg.Mkts A EUR	6.498,721	48,28	313.758	6.846,745	55,43	379.515
Allianz Emerging Europe A EUR	11.010,010	274,45	3.021.697	11.788,462	305,66	3.603.261
Allianz Euro Rentenfds A EUR	51.644,080	61,30	3.165.782	54.607,507	61,60	3.363.822
Allianz Euro Rentenfds K EUR	5.231,914	41,31	216.130	3.550,852	41,22	146.366
Allianz Flexi Rentenfonds A	45.394,501	87,82	3.986.545	43.051,618	91,42	3.935.779
Allianz Fonds Japan A EUR	156,209	52,63	8.221	155,204	65,48	10.163
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.342,927	45,53	61.143	1.569,406	44,62	70.027
Allianz Mobil-Fonds A EUR	214,073	49,43	10.582	212,475	49,82	10.586
Allianz Rentenfonds A EUR	14.014,239	83,76	1.173.833	17.430,895	85,11	1.483.543
Allianz US Equity A EUR	548,771	76,79	42.140	482,875	88,11	42.546
Allianz Wachstum Eurol.A EUR	1.522,440	98,23	149.549	1.544,518	117,69	181.774
Amundi Ethik Fonds	209.390,389	5,60	1.172.586	8.761,847	5,69	49.855
Amundi F.II-Em.Eur.Medit.Eq. A	122,226	15,07	1.842	136,079	17,18	2.338
Amundi F.II-Euro Corp. Bond A	960,812	9,23	8.868	861,730	9,50	8.186
Amundi F.II-Global Ecol. A ND	3.617,894	242,70	878.063	3.936,323	263,75	1.038.205
Amundi F.II-P.U.S. Mid Cap A	880,775	9,50	8.367	788,845	11,53	9.095
Amundi F.II-U.S. Pioneer A	7.291,757	9,15	66.720	8.099,195	9,07	73.460
Amundi Top World	213,393	120,68	25.752	204,841	139,69	28.614
AXA Ros.As.Pac.Ex-Jap.Eq.AI.B	2.554,114	19,12	48.835	2.629,310	21,72	57.109
AXA Ros.Gl.Equity Alpha B EUR	3.306,750	15,34	50.726	3.155,076	16,58	52.311
AXA Ros.US Enh.Idx.Eq.AI.B USD	27.471,882	27,84	764.827	26.218,679	28,53	748.043
AXA Ros.US Equity B EUR	187,718	17,92	3.364	188,533	18,99	3.580
AXA WF EUR Credit Plus A a	9.314,278	11,81	110.002	10.633,479	12,17	129.409
AXA WF EUR Credit Plus A t	22.449,710	18,13	407.013	25.582,995	18,59	475.588
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A a	241,114	159,68	38.501	245,412	178,82	43.885
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A t	740,593	200,53	148.511	263,815	221,56	58.451
AXA WF Hi. Yiel. A	0,000	0,00	0	1.098,157	87,70	96.308
Bantleon Opportunities L PT	26.940,999	109,46	2.948.962	40.941,812	117,73	4.820.080
Bantleon Opportunities S PT	12.522,513	108,44	1.357.941	19.879,706	113,06	2.247.600
Barings Gl-Eastern Eur. A USD	2.622,870	65,36	171.422	3.654,756	75,21	274.884
Barings Gl-Eastern Europe A	8.037,105	65,27	524.582	9.456,408	75,25	711.595
Barings Intl-Europa A EUR	2.568,033	39,71	101.977	3.320,817	51,15	169.860
Barings Intl-Intl Bond A EUR	10.640,678	21,71	231.009	11.874,477	21,19	251.620
<b>Zwischensumme</b>			<b>23.288.313</b>			<b>26.871.196</b>

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			23.288.313			26.871.196
BGF-Emerging Europe Fund A2	7.994,052	90,98	727.299	9.615,550	103,42	994.440
BGF-Emerging Markets Fund A2	5.434,800	28,15	153.015	6.165,091	30,20	186.176
BGF-Euro Bond Fund A2	4.201,600	28,55	119.956	4.025,984	28,74	115.707
BGF-Global Allo. A2 EUR	21.789,161	33,49	729.719	23.935,542	37,86	906.200
BGF-Global Allocation A2 EUR	81.909,086	45,46	3.723.587	98.522,168	47,66	4.695.567
BGF-Global SmallCap A2 EUR	19,850	76,22	1.513	19,850	88,16	1.750
BGF-Global SmallCap Fund A2	8.424,148	76,24	642.239	8.882,431	88,15	783.008
BGF-Japan Small+MidCap Opp.A2	121,999	49,86	6.083	122,846	61,61	7.568
BGF-Latin American A2 GBP	318,843	58,05	18.510	651,611	57,82	37.679
BGF-Latin American Fund A2	24.244,578	58,06	1.407.756	25.377,902	57,85	1.467.999
BGF-Latin American Fund A2 EUR	4.705,792	58,05	273.171	5.077,195	57,85	293.716
BGF-New Energy A2 EUR	125.485,067	7,18	900.983	130.294,614	7,96	1.037.145
BGF-New Energy Fund A2	70.983,125	7,18	509.546	79.038,823	7,96	629.332
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	6.929,165	27,39	189.824	6.934,249	28,66	198.708
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	4.730,271	20,64	97.633	5.773,539	23,26	134.293
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	15.385,299	4,14	63.695	21.152,314	5,40	114.223
BGF-World Energy Fund A2	5.097,471	12,90	65.749	5.423,491	15,57	84.423
BGF-World Energy Fund A2 EUR	124.400,323	12,90	1.604.764	134.519,155	15,57	2.094.463
BGF-World Financials A2	1.737,523	20,87	36.265	1.675,908	23,58	39.515
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	67.618,500	3,91	264.388	79.510,217	4,86	386.420
BGF-World Gold Fund A2 EUR	111.696,674	22,01	2.458.444	112.654,128	25,28	2.847.896
BGF-World Gold Fund A2RF USD	28.052,076	22,02	617.582	31.574,805	25,27	797.926
BGF-World Mining A2 EUR	351.698,816	29,76	10.466.557	366.769,804	34,13	12.517.853
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	110.030,976	2,90	319.090	122.262,416	3,60	440.145
BGF-World Mining Fund A2	40.350,853	29,77	1.201.258	40.549,322	34,13	1.383.761
BL SICAV-Equities America B	9,044	5.930,46	53.635	11,873	5.927,45	70.377
BL SICAV-Global 30 B	9.487,095	1.365,04	12.950.264	10.582,482	1.386,99	14.677.797
BL SICAV-Global 50 B	987,877	1.685,05	1.664.622	1.260,973	1.722,57	2.172.114
BL SICAV-Global 75 B	661,529	2.335,34	1.544.895	795,655	2.423,14	1.927.983
BL-Equities Dividend B	1.988,617	163,52	325.179	2.578,071	167,47	431.750
BL-Equities Europe B	93,349	6.676,83	623.275	104,409	7.102,30	741.544
Carmignac Commodities A EUR	2.522,890	252,79	637.761	2.728,704	308,67	842.269
Carmignac Investiss. FCPA EUR	2.878,788	1.031,19	2.968.577	3.489,857	1.206,39	4.210.129
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	39.959,251	575,58	22.999.746	55.430,134	649,77	36.016.838
CM-CIC CONSERVATIVE (4 Dec.)	19.353,710	103,29	1.999.045	18.317,526	106,32	1.947.519
CM-CIC Europe Growth AR 3 Dec.	0,000	0,00	0	70,935	114,15	8.097
CM-CIC SUBSTANCE (4 Dec.)	27.395,031	100,40	2.750.461	27.883,446	101,93	2.842.160
cominvest EuropaVision P	1.723,903	25,08	43.235	1.656,894	27,60	45.730
CS Euroreal	5.026,809	9,42	47.353	5.422,612	10,11	54.823
CS MACS Classic 40 B	6.192,792	119,13	737.747	8.671,749	129,36	1.121.777
CS MACS Dynamic B	3.906,068	111,62	435.995	5.744,791	118,50	680.758
CS MACS DYNAMIC B	39.706,673	137,54	5.461.256	57.086,245	152,88	8.727.345
Deutsche Multi Opportunit. LD	18.058,831	109,12	1.970.580	24.728,788	118,68	2.934.813
DJE - Zins & Dividende PA EUR	74.033,592	136,38	10.096.701	1.275,446	145,05	185.003
DWS Akt.Strategie Deutschland	32.088,697	331,93	10.651.201	29.345,889	425,76	12.494.306
DWS Deutschland	16.286,459	187,50	3.053.711	13.087,082	247,50	3.239.053
DWS Dynamic Opportunities LC	48.018,995	40,04	1.922.681	13.664,507	42,56	581.561
<b>Zwischensumme</b>			<b>132.824.859</b>			<b>155.020.855</b>

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			132.824.859			155.020.855
DWS Emerging Markets Typ O	27.646,438	100,30	2.772.938	30.818,580	114,87	3.540.130
DWS Euroland Str. (Rent.) LD	24.157,977	31,65	764.600	23.915,719	33,40	798.785
DWS Europe Dynamic	40.477,434	64,49	2.610.390	42.267,155	77,15	3.260.911
DWS Eurorenta	127.946,291	55,16	7.057.517	132.888,959	56,25	7.475.004
DWS Flexizins Plus	811,906	67,87	55.104	1.279,087	68,38	87.464
DWS Global Hybrid Bond LD	2.108,191	37,00	78.003	2.625,463	40,81	107.145
DWS Global Waterr LD	20.483,301	39,75	814.211	21.404,755	44,58	954.224
DWS Inv.-Euro High Yield LD	7.719,612	112,68	869.846	4.780,086	121,91	582.740
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	548,988	113,75	62.447	48,799	117,37	5.728
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	1.671,101	129,21	215.923	1.791,060	140,34	251.357
DWS Inv.-Glob.Em.Mkts.Eqts. LD	5.132,887	206,87	1.061.840	5.152,012	234,08	1.205.983
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	2.349,909	131,19	308.285	2.644,150	138,34	365.792
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	117,159	130,14	15.247	36,255	143,48	5.202
DWS Investa	6.464,846	140,46	908.052	7.392,320	187,81	1.388.352
DWS Qi LowVol Europe NC	196.043,101	236,38	46.340.668	202.590,689	257,56	52.179.258
DWS Rendite Optima 4 Seasons	3.120,906	101,53	316.866	3.084,953	102,15	315.128
DWS Sachwerte	267,820	109,34	29.283	270,709	118,27	32.017
DWS Smart Industrial Tech. LC	15.434,641	98,94	1.527.103	16.505,929	114,33	1.887.123
DWS Telemedia Typ O	51,607	142,49	7.353	51,227	154,28	7.903
DWS Top Asien	61.727,427	150,35	9.280.719	67.702,141	172,65	11.688.775
DWS Top Dividende LD	392.540,291	112,22	44.050.871	440.980,599	119,11	52.525.199
DWS Top Europe	12.712,690	121,25	1.541.414	14.675,188	147,05	2.157.986
DWS Vermögensbildungsfds I	343.106,556	143,20	49.132.859	376.990,719	152,70	57.566.483
DWS Vermögensmandat-Balance	951,722	111,40	106.022	1.177,403	122,20	143.879
DWS Vermögensmandat-Defensiv	4.731,072	99,76	471.972	6.387,493	106,41	679.693
DWS Vermögensmandat-Dynamik	730,266	116,46	85.047	781,839	128,91	100.787
F.Temp.Inv.Fds-F.Sel.US A EUR	1.191,212	21,72	25.873	1.159,458	22,46	26.041
Fidelity America A-EUR	19.892,911	8,77	174.481	20.602,225	8,96	184.596
Fidelity American Growth A	8.677,364	39,90	346.231	8.617,043	40,36	347.800
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	3.714,389	39,57	146.973	3.713,505	44,36	164.745
Fidelity China Focus A USD	3.023,157	55,45	167.645	2.542,616	61,21	155.622
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	49.712,905	13,89	690.276	27.260,701	16,78	457.527
Fidelity EUR Cash A	168.343,592	9,13	1.537.246	76.112,378	9,18	698.925
Fidelity Euro Balanced Fund A	34.903,694	16,06	560.553	2.468,881	18,23	45.008
Fidelity Euro Bond A	1.292,106	13,29	17.172	1.199,100	13,50	16.188
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	1.303,975	50,95	66.438	1.469,059	54,10	79.476
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	5.278,560	19,20	101.348	7.556,103	20,38	153.993
Fidelity Europ.Larger Cos.A	1.230,137	42,89	52.761	1.137,894	48,20	54.846
Fidelity European A Acc EUR	12.732,549	14,17	180.420	13.931,686	16,10	224.300
Fidelity European Growth A	2.392.177,487	13,65	32.653.223	2.544.329,862	15,36	39.080.907
Fidelity European High Yield A	167.207,847	9,24	1.545.168	183.393,884	10,21	1.872.452
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR A	256.019,940	7,19	1.841.039	256.438,753	7,81	2.002.017
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR T	7.482,444	24,39	182.497	8.658,885	26,48	229.287
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD T	7.737,062	19,19	148.444	6.927,761	20,89	144.747
Fidelity Germany A	11.450,953	45,47	520.675	13.270,126	53,89	715.127
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	140.313,144	15,84	2.222.560	72.495,203	16,37	1.186.746
Fidelity Gl.Consumer Ind.A	373,959	50,64	18.937	361,207	52,68	19.028
<b>Zwischensumme</b>			<b>346.509.399</b>			<b>402.193.281</b>

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			346.509.399			402.193.281
Fidelity Gl.Health Care A	8.080,398	40,63	328.307	8.576,366	37,35	320.327
Fidelity Gl.Industrials A	608,493	45,44	27.650	573,757	49,36	28.321
Fidelity Global Finan.Serv. A	12.591,398	31,24	393.355	12.955,513	35,55	460.568
Fidelity Global Property A EUR	1.640,863	13,53	22.201	1.522,763	13,92	21.197
Fidelity Global Technology A	161.534,438	20,39	3.293.687	0,000	0,00	0
Fidelity Iberia A Acc. EUR	760,221	15,18	11.540	2.906,130	17,01	49.433
Fidelity International A EUR	11.214,749	44,85	502.981	11.850,278	48,16	570.709
Fidelity Japan A EUR	70.558,366	1,38	97.018	103.117,938	1,55	159.317
Fidelity Japan Advantage A JPY	655,115	240,40	157.493	719,440	279,22	200.883
Fidelity Latin America A	7.642,380	28,35	216.638	5.252,906	29,82	156.659
Fidelity Pacific A	16.256,753	27,34	444.502	16.494,682	32,60	537.720
Fidelity Target 2015 A-EUR	197,457	31,39	6.198	754,639	31,89	24.065
Fidelity Target 2020 A Acc EUR	4.108,700	14,61	60.028	7.090,651	14,90	105.651
Fidelity Target 2020 A-EUR	3.287,858	41,86	137.630	4.618,506	42,77	197.534
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	4.629,516	14,31	66.248	4.064,333	15,20	61.778
Fidelity Target 2025 A-EUR	5.105,300	35,09	179.145	5.141,266	37,27	191.615
Fidelity Target 2030 A Acc EUR	3.552,026	14,84	52.712	3.351,954	16,04	53.765
Fidelity Target 2030 A-EUR	2.095,810	36,73	76.979	3.365,809	39,71	133.656
Fondak A	24.151,905	150,70	3.639.692	27.334,983	195,41	5.341.529
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	32.265,828	8,25	266.193	47.451,435	9,44	447.942
Franklin India A EUR a	588,144	55,35	32.554	566,425	62,86	35.605
Franklin Mutual Europ.A EUR t	298.148,871	21,58	6.434.053	367.234,155	24,97	9.169.837
Franklin Mutual European A a	2.043,850	18,10	36.994	2.654,684	21,23	56.359
FvS - Multi Asset - Balanced R	208.876,285	142,85	29.837.977	212.872,527	153,93	32.767.468
FvS - Multi Asset-Defensive R	119.466,248	124,76	14.904.609	121.537,793	133,44	16.218.003
FvS Multiple Opportunities R	429.922,563	225,81	97.080.814	425.019,074	239,47	101.779.318
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	15.527,589	18,83	292.354	0,000	0,00	0
Grundbesitz Europa RC	26.417,638	39,60	1.046.138	28.477,705	39,60	1.127.717
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	25.857,762	14,19	366.922	12.085,185	16,58	200.372
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	164,205	29,22	4.798	0,000	0,00	0
GS Fds-GS BRICs Equity EUR (T)	58.407,145	12,57	734.178	62.057,791	15,38	954.449
GS Fds-GS BRICs Equity USD (T)	4.479,120	14,74	66.027	4.931,176	16,67	82.186
GS Fds-GS Emerg.Mkts	1.382,966	11,15	15.423	1.259,680	12,17	15.334
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	532,937	95,39	50.837	436,192	106,30	46.365
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	4.951,381	5,67	28.074	10.678,885	6,44	68.772
GS Global Fixed Inc. Ptf. USD	2.968,517	13,53	40.156	3.002,286	13,39	40.201
GS US Equity Ptf.Base USD	9.780,339	18,01	176.116	11.975,240	18,40	220.355
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	1.600,842	153,76	246.145	1.051,506	155,95	163.982
Hend.Horiz.Gl.Tech.A2 t	5.158,766	65,61	338.467	5.506,785	67,29	370.562
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	6.777,331	41,20	279.226	6.570,188	50,28	330.349
IFS 5-Invesco PRC Equity A	0,000	0,00	0	1.805,226	67,71	122.230
IFS-Invesco Japanese Eq Core A	0,000	0,00	0	2.486,004	19,35	48.108
Invesco Asia Infrastructure A	0,000	0,00	0	168.423,136	14,22	2.395.613
Invesco Asia Opport.Equity A	18.266,883	106,66	1.948.403	902,729	120,47	108.750
Invesco Asian Eq.Fund A	0,000	0,00	0	43.203,494	7,85	338.957
Invesco Bond Fund A	0,000	0,00	0	3.424,328	23,35	79.969
Invesco Energy Fund A	8.537,942	11,41	97.451	9.027,892	15,02	135.561
<b>Zwischensumme</b>			<b>510.547.312</b>			<b>578.132.372</b>

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			510.547.312			578.132.372
Invesco EUR Corporate A a	16.490,194	17,44	287.629	23.170,621	18,04	417.901
Invesco EUR Growth Eq.A	2.853,337	22,95	65.484	2.846,334	27,72	78.900
Invesco EUR Reserve Fund A	3.202,855	319,03	1.021.807	2.717,874	320,38	870.752
Invesco Gl.Health Care A	0,000	0,00	0	338,248	107,40	36.326
Invesco Gl.Technology Fund A	0,000	0,00	0	72,427	17,75	1.286
Invesco Global Conservative A	846,250	11,47	9.706	2.476,623	11,82	29.274
Invesco Global Dynamik	59,365	174,96	10.387	59,429	198,20	11.779
Invesco Global Leisure A	0,000	0,00	0	50,411	44,75	2.256
Invesco Global Real Est.Sec.A	0,000	0,00	0	9.376,364	12,39	116.173
Invesco Greater China Eq.A	820,081	48,70	39.941	844,103	54,36	45.886
Invesco Japanese Equity A	0,000	0,00	0	519,462	22,69	11.789
Invesco Pacific Equity A	0,000	0,00	0	18.481,464	57,80	1.068.300
Invesco Pan Eu.Struc.Eq. A Dis	49.280,287	15,05	741.668	0,000	0,00	0
Invesco Pan Eur. High Income A	135.725,374	20,48	2.779.656	143.777,876	21,92	3.151.611
Invesco Pan European Equity A	152.445,313	17,61	2.684.562	181.698,112	20,77	3.773.870
Invesco Pan European Small Cap	2.990,781	20,58	61.550	3.878,216	25,22	97.809
J.H.Emerging Markets R Acc.	30.544,583	12,07	368.560	32.674,750	14,08	460.139
J.H.H.As.Pa.PE. A Dist.	7.386,600	12,23	90.309	3.059,188	12,69	38.820
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	2.416,644	14,29	34.527	2.332,634	14,66	34.190
J.H.Latin American R Acc. USD	13.565,521	11,01	149.363	16.607,962	11,99	199.208
Janus Capital-US Twenty A EUR	1.743,093	26,64	46.436	3.062,063	27,91	85.462
JF Japan Equity Fund A USD	1.911,988	27,88	53.314	850,411	31,07	26.426
JHH P.Eur.Pr.Eq. A1 Dist.	0,000	0,00	0	5.805,650	37,71	218.931
JHH Pan Eur.Equ. A2 Acc.	23.427,906	24,22	567.424	31.855,439	28,93	921.578
JPM EU Small Cap Fund	232.474,405	24,79	5.763.041	0,000	0,00	0
JPM IF-Gl.Macro Bal. A EUR (T)	0,000	0,00	0	129,247	1.260,24	162.882
JPMorgan EEMEA Eq.A a USD	0,000	0,00	0	4.025,901	45,63	183.706
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	1.138,443	7,94	9.039	1.675,715	9,15	15.333
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	24.196,798	16,67	403.361	29.078,700	19,10	555.403
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	17.331,291	20,92	362.487	18.954,083	23,94	453.703
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	3.692,427	15,86	58.562	4.009,605	17,81	71.411
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	10.771,280	33,41	359.868	11.080,304	38,47	426.259
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	127.806,158	14,70	1.878.751	135.314,745	16,61	2.247.578
JPMorgan Euroland Equity A EUR	7.073,518	45,45	321.491	5.387,467	53,71	289.361
JPMorgan Europe Small Cap A	4.311,757	63,62	274.314	6.630,060	79,59	527.686
JPMorgan Germany Eq. A a EUR	0,000	0,00	0	13.915,465	14,01	194.956
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	35.887,673	10,07	361.389	40.280,887	11,41	459.605
JPMorgan Global Dyn.A a USD	3.891,187	17,64	68.642	4.355,879	19,25	83.856
JPMorgan Global Focus A EUR	1.719,259	33,08	56.873	1.869,762	37,07	69.312
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	3.490,010	37,09	129.439	3.396,215	39,65	134.671
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	14.680,583	81,52	1.196.779	15.520,437	89,24	1.385.115
JPMorgan US Value Fund A USD	3.762,917	21,40	80.510	3.598,231	23,04	82.891
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	83.377,717	28,08	2.341.653	89.343,770	32,18	2.875.328
JPMorgan-Europe Equity A EUR	48.346,866	43,19	2.088.101	51.942,489	50,97	2.647.509
JPMorgan-Europe Str.Value A	268.192,632	14,00	3.754.697	284.234,039	16,91	4.806.398
JPMorgan-India Fund A USD	1.193,751	80,84	96.503	1.099,945	88,08	96.880
Kapital Plus A EUR	404.613,634	59,73	24.167.572	419.790,565	63,81	26.786.836
<b>Zwischensumme</b>			<b>563.332.707</b>			<b>634.387.717</b>

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			563.332.707			634.387.717
LMGF QSMV As.Pe.J.E.G. A USD	1.579,128	211,22	333.546	258,980	219,63	56.881
LMGF-LM ClearBridge A USD	80,797	158,48	12.804	75,251	177,40	13.349
LMGS Gl.Multi Strat.A USD	206,685	94,86	19.605	199,838	99,44	19.872
LMGS US Agr.Growth A EUR H	140,367	127,81	17.940	118,005	147,30	17.382
M&G Global Dividend Fund A EUR	0,000	0,00	0	6.079,271	25,45	154.742
M&G Optimal Income Fund A EUR	72.417,789	19,27	1.395.230	92.254,995	20,29	1.872.084
MFS Absolute Return A1 EUR	506,879	17,43	8.835	482,740	16,75	8.086
MFS Absolute Return A1 EUR	0,000	0,00	0	1.138,837	18,89	21.513
MFS European Research A1 EUR	129.108,800	32,31	4.171.505	149.548,211	35,79	5.352.330
MFS Global Equity Fund A1 EUR	68.576,054	28,50	1.954.418	63.983,607	30,47	1.949.581
MFS US Value Fund A1 USD	696,772	21,46	14.950	764,057	23,40	17.882
NÜRNBERGER cominvest A	1.713,312	113,41	194.307	2.678,663	140,36	375.977
ODDO BHF Flexible Allc. DR-EUR	22.392,212	64,95	1.454.374	27.082,856	72,13	1.953.486
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	50.195,742	63,07	3.165.845	27.907,318	65,02	1.814.534
ODDO BHF T.E.-V.L.FT DR-EUR	208.519,243	64,28	13.403.617	78.148,326	72,96	5.701.702
Pictet - Emerging Europe P EUR	7,435	299,33	2.226	7,630	362,77	2.768
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	1.294,680	237,57	307.577	1.588,931	259,85	412.884
Pictet Government Bonds P EUR	1.194,562	159,31	190.306	1.167,476	158,64	185.208
Pictet Short-Mid Term P EUR	886,327	132,82	117.722	2.298,449	133,96	307.900
Pictet Water P EUR	1.535,903	272,98	419.271	1.499,457	299,77	449.492
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	12.467,561	141,46	1.763.661	4.519,529	166,49	752.456
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	10.870,010	238,34	2.590.758	5.405,440	269,14	1.454.820
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	6.109,968	168,61	1.030.202	6.392,062	198,35	1.267.866
Robeco Government Bonds DH EUR	1.042,239	157,26	163.903	872,313	158,22	138.017
Robeco High Yield Bonds DH EUR	27.579,222	139,21	3.839.303	27.970,644	146,12	4.087.071
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	5.803,470	141,23	819.624	6.980,139	140,59	981.338
Robeco QI Em.Con.Eq. D EUR	104,275	152,42	15.894	112,650	159,57	17.976
Sauren Global Defensiv A	16.467,440	15,13	249.152	21.513,862	15,53	334.110
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	1.376,957	24,34	33.520	2.772,827	26,72	74.089
Schroder ISF Emerg. Europe A	9.929,943	27,76	275.699	743,794	29,86	22.209
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	29.345,904	12,21	358.296	28.511,134	14,18	404.312
Schroder ISF US Small.Co.A Dis	9.207,766	111,24	1.024.315	1.146,542	123,37	141.449
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	11.696,030	57,51	672.580	12.400,285	66,68	826.803
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	4.485,578	45,17	202.607	5.662,570	54,57	309.004
Schroder ISF-Gbl Cit. Re.Es. A	442,764	128,59	56.933	578,199	136,08	78.682
SEB ImmoInvest	414.657,915	7,37	3.056.029	474.060,543	8,72	4.133.808
SISF BRIC A EUR	4.983,254	189,57	944.673	4.637,975	203,23	942.595
SISF BRIC A USD	926,309	189,78	175.796	750,281	203,17	152.434
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	4.723,549	26,83	126.754	6.195,355	28,89	179.012
SISF Emerging Markets A t	19.651,702	12,14	238.570	19.466,732	13,91	270.806
SISF Emerging Mkts A EUR	31.893,286	12,10	385.886	31.925,266	13,89	443.349
SISF EUR Corporate Bond A t	17.048,809	21,76	371.016	22.378,684	22,40	501.256
SISF EUR Equity A a	2.244,662	25,03	56.192	3.064,198	31,21	95.625
SISF EUR Short Term Bond A a	80.040,657	4,03	322.452	82.628,875	4,13	340.976
SISF EUR Short Term Bond A t	17.094,776	7,15	122.228	16.555,199	7,23	119.699
SISF Euro Credit Conv. A Acc	5.034,430	121,03	609.336	2.950,501	125,54	370.394
SISF European Sm.Comp.A a	5.021,948	30,57	153.509	4.898,169	41,07	201.163
<b>Zwischensumme</b>			<b>610.175.673</b>			<b>673.716.689</b>

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			610.175.673			673.716.689
SISF Global Corp.Bond A a	12.035,580	4,72	56.816	10.869,736	4,77	51.837
SISF Greater China A t	3.456,374	49,83	172.222	1.311,685	54,14	71.018
SISF Japanese Equity A t	122,226	8,37	1.024	124,053	9,38	1.164
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	162,565	125,94	20.474	496,493	133,70	66.381
SISF Swiss Equity A a	30,783	33,54	1.032	30,306	37,55	1.138
TARGO Lebensversicherung	667.152,716	107,24	71.545.457	664.091,260	128,41	85.275.959
Templeton Asian Growth A Ydis	29.237,346	24,84	726.401	35.384,361	30,04	1.062.947
Templeton China A EUR a	551,927	21,95	12.115	553,547	23,29	12.892
Templeton Eastern Europe A t	7.514,420	20,02	150.439	6.956,889	25,44	176.983
Templeton Euroland A acc	2.266,684	19,91	45.130	2.146,953	24,03	51.591
Templeton Global A cap. USD	3.326,561	25,97	86.396	1.402,709	24,41	34.243
Templeton Global A EUR a	5.388,811	15,06	81.155	7.297,657	15,13	110.414
Templeton Global A EUR-H1 t	63.687,192	20,34	1.295.397	85.825,079	20,59	1.767.138
Templeton Global Bond EUR A a	213,654	9,12	1.949	204,605	9,77	1.999
Templeton Latin America A Ydis	14.530,536	44,21	642.460	15.760,454	46,50	732.833
Threadn. American Select Fd I	0,000	0,00	0	176.963,716	3,33	588.699
Threadn. American Smaller Co.1	0,000	0,00	0	317.054,396	3,56	1.128.538
Threadn. Europ. High Yield RGA	0,000	0,00	0	48.959,571	2,31	113.332
Threadn. European Select Fd I	0,000	0,00	0	321.552,240	3,42	1.100.705
Threadn. European Smaller Co.1	0,000	0,00	0	579.687,153	9,74	5.647.080
Threadn. Latin America I	2.036,832	2,58	5.249	2.275,908	2,73	6.216
Threadn. UK Fund I	5.078,297	1,36	6.885	5.018,246	1,61	8.100
Unifavorit: Renten A	3.234,699	23,14	74.851	2.914,483	24,78	72.221
UniGlobal	701,366	191,85	134.557	833,149	206,02	171.645
UniRak Nachhaltig A	25.841,948	70,06	1.810.487	16.284,858	74,06	1.206.057
UniRenta	2.881,695	18,63	53.686	2.659,296	18,84	50.101
UniStrategie: Konservativ	20.154,986	65,25	1.315.113	11.916,783	68,51	816.419
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	2.181,220	620,98	1.354.486	2.397,505	699,77	1.677.693
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	2.833,186	512,30	1.451.429	3.657,647	581,57	2.127.192
Vontobel Future Res.B EUR	1.140,706	158,38	180.665	1.254,377	214,43	268.976
Vontobel New Power B-EUR	3.070,436	121,27	372.352	2.404,037	146,37	351.879
Vontobel-US Equity Act. B-USD	406,814	1.043,99	424.709	0,000	0,00	0
<b>Summe</b>			<b>692.198.609</b>			<b>778.470.078</b>

#### Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.887	1.759
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-1.887	-1.759
	<b>0</b>	<b>0</b>

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

### Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 24.480 (43.244) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 132.874 (108.395) TEUR aus.

### Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2018	439.336
Zuführung im Geschäftsjahr	39.018
Entnahmen im Geschäftsjahr	-36.626
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>441.728</b>

### Zusammensetzung der RfB

TEUR	
<b>RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt</b>	
a) laufende Gewinnanteile	36.489
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	17.325
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.879
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	320
<b>RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der</b>	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	3.674
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	94.620
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	96.427
<b>h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))</b>	<b>188.995</b>
<b>Summe</b>	<b>441.728</b>

### Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Ein Schlussüberschussanteilfonds wird für beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen (Alt- und Neubestand), für beitragspflichtige Rentenversicherungen in der Aufschubzeit und für Gewinnrenten in der Rentenbezugsphase (Neubestand) gebildet.

Für den Altbestand erfolgt die Berechnung nach den geltenden Geschäftsplänen. Die Berechnung wird so vorgenommen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Beitragszahlungsdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten

Beitragszahlungsdauer entspricht, diskontiert mit einem Zinssatz von 1,3 %. Dieser Zinssatz entspricht dem arithmetischen Mittel der Umlaufrenditen der öffentlichen Hand der letzten zehn Kalenderjahre gemäß der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank.

Für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, wird der Schlussüberschussanteilfonds wie für den Altbestand beschrieben berechnet.

Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung wird als Schlussüberschussanteilfonds der abgezinste anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt.

Für beide Teilbestände beträgt der Diskontzins 1,1 %.

Ebenfalls 1,1 % beträgt der Diskontzins für den Teilbestand des Neubestands, für den bereits zum 31.12.2009 ein Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand gültigen Verfahren berechnet wurde.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

#### Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	10.805	10.087
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-1.887	-1.759
<b>Summe</b>	<b>8.919</b>	<b>8.329</b>

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 1.038 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

#### Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
a) Provisionen	16.026	13.266
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	15.961	13.894
c) zu zahlende Kosten und Gebühren	2.182	1.523
d) übrige Personalverpflichtungen	2.096	2.595
e) Zinsen auf Steuernachforderungen	1.414	1.323
f) Beratungskosten	1.036	149
g) Jahresabschlusskosten	316	369
h) Rechtsrisiken	283	290
i) übrige Rückstellungen	221	50
<b>Summe</b>	<b>39.536</b>	<b>33.459</b>

**Zu F. Andere Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

	2018	2017
TEUR		
Einzelversicherungen	1.062.876	1.087.309
Kollektivversicherungen	1.396	1.495
laufende Beiträge	487.233	472.720
Einmalbeiträge	577.039	616.085
aus Verträgen:		
mit Gewinnbeteiligung	573.989	599.750
ohne Gewinnbeteiligung	458.319	453.974
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	31.964	35.081
<b>Summe</b>	<b>1.064.272</b>	<b>1.088.805</b>

**Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen**

	2018	2018	2017
TEUR			
a) Erträge aus Beteiligungen		3.406	3.037
– davon aus verbundenen Unternehmen: 2.210 (1.978) TEUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: 6.118 (5.326) TEUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.121		5.140
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	128.967		129.825
<b>Summe b)</b>		<b>134.089</b>	<b>134.965</b>
c) Erträge aus Zuschreibungen		0	304
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.651	32.707
<b>Summe</b>		<b>147.146</b>	<b>171.013</b>
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen			
a) laufende Kapitalerträge		7.869	9.672
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.024	602
<b>Summe</b>		<b>8.893</b>	<b>10.275</b>

### Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2018	2017
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	175.883	181.363
b) Verwaltungsaufwendungen	121.486	115.361
<b>Summe</b>	<b>297.369</b>	<b>296.724</b>
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-29.851	-25.328
<b>Summe</b>	<b>267.518</b>	<b>271.396</b>

### Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft<sup>1)</sup>

	2018	2017
TEUR		
Verdiente Beiträge	-74.774	-70.472
Aufwendungen für Versicherungsfälle	33.119	33.180
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	29.851	25.328
Veränderung der Deckungsrückstellung	3.342	4.015
<b>Saldo</b>	<b>-8.462</b>	<b>-7.949</b>

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

### Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2018	2017
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.838	7.388
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.738	1.513
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.770	5.298
<b>Summe</b>	<b>19.345</b>	<b>14.199</b>
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	202	212
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.371	355
<b>Summe</b>	<b>3.574</b>	<b>568</b>

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB.

### **Zu II.1. Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 2.152 (2.081) TEUR, Erträge aus Provisionen von 1.572 (1.610) TEUR und Zinserträge in Höhe von 139 (707) TEUR. Die Zinserträge beinhalten 118 (0) TEUR Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen und 0 (679) TEUR Zinsen auf Steuerguthaben. Des Weiteren gab es Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 48 (46) TEUR, die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 687 (721) TEUR saldiert wurden, sowie Währungskursgewinne in Höhe von 42 (6) TEUR.

### **Zu II.2. Sonstige Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 20.124 (13.804) TEUR, Zinsaufwendungen in Höhe von 1.187 (2.528) TEUR sowie Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 2.112 (2.022) TEUR. Die Zinsaufwendungen enthalten 647 (1.526) TEUR Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Zudem gab es Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 91 (92) TEUR sowie Währungskursverluste von 37 (23) TEUR.

### **Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 22.587 (17.870) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar. Hiervon resultieren 22.411 TEUR aus Steuerumlagen, diese wurden an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt. Des Weiteren betreffen Aufwendungen von 176 TEUR anrechenbare und nicht anrechenbare Quellensteuern. Weiterhin sind Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 823 TEUR (Vorjahr Ertrag 60 TEUR) enthalten, die im Wesentlichen aus der Zuführung von Steuerrückstellungen resultieren.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für unsere Gesellschaft bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 44.844 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen („Commitment“) von insgesamt 193.103 TEUR bestehen. Davon entfallen 33.443 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 582 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.733 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 42.601 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.360 TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.324 TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 90.128 TEUR.

#### **Beteiligungen an unserer Gesellschaft**

Anteilseigner an der TARGO Lebensversicherung AG sind mit 94,9 % die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln, und mit 5,1 % die Talanx AG, Hannover. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

#### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Insofern ist die Gesellschaft von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

#### **Gesamthonorare des Abschlussprüfers**

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2018 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

#### **Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	241.040	242.763
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	6.120	6.450
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	814	779
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.304	1.146
<b>Summe</b>	<b>249.278</b>	<b>251.139</b>

#### **Mitarbeiter**

Die TARGO Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 64 (63) Mitarbeiter, davon 62 (60) in Vollzeit und 2 (3) in Teilzeit.

#### **Organe**

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

### **Organbezüge**

Die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder der TARGO Lebensversicherung AG betragen im Geschäftsjahr 637 TEUR. Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx Share Awards gewährt. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der gewährten Share Awards 2.207 mit einem Zeitwert von 66 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der TARGO Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 4.023 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 316 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 4.799 TEUR gebildet.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 25 TEUR.

### **Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen**

An Führungskräfte wurden im Berichtsjahr 2.184 Share Awards gewährt.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2019

Der Vorstand:

Iris Kremers  
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Dr. Bodo Schmithals

Bernd-Leo Wüstefeld

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### ❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€4.672.689 (83,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

### ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€4.444.522 (79,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften

auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 9. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 7. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Bernhardt  
Wirtschaftsprüfer

# Überschussbeteiligung.

<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven .....</b>	<b>72</b>
<b>Gewinnbeteiligung der Versicherten .....</b>	<b>75</b>
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile .....	75
1. Laufende Überschussanteile .....	75
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz .....	75
Vermögensbildungsversicherungen .....	77
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung .....	77
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug .....	79
Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug .....	79
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung .....	79
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung .....	80
Fondsgebundene Rentenversicherungen .....	81
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung .....	82
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung .....	83
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung .....	83
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung .....	84
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung .....	84
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung .....	84
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn .....	85
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug .....	85
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn .....	85
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug .....	85
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn .....	86
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug .....	86
2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven .....	86
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000 .....	86
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen .....	86
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung .....	88
Beitragspflichtige Rentenversicherungen .....	88
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009 .....	89
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz .....	89
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung .....	89
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen .....	89
Beitragspflichtige Rentenversicherungen .....	90
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes .....	90
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen .....	90
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz .....	90
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung .....	91
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen .....	92
Beitragspflichtige Rentenversicherungen .....	92
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes .....	93
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen .....	94

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017.....	94
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz .....	94
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung .....	95
Vermögensbildungsversicherungen .....	96
Rentenversicherungen .....	96
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes .....	97
Fondsgebundene Rentenversicherungen .....	97
Rentenversicherungen Typ MK .....	98
Rentenversicherungen Typ IX .....	98
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz .....	98
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung .....	99
Vermögensbildungsversicherungen .....	99
Rentenversicherungen .....	100
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes .....	100
Fondsgebundene Rentenversicherungen .....	101
Rentenversicherungen Typ MK .....	101
Rentenversicherungen Typ IX .....	101
3. Todesfallbonus .....	102
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen .....	102
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung .....	102
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen .....	102
Restschuldversicherungen auf den Todesfall .....	102
4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz .....	103
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen .....	103
Existenzschutz .....	103
5. Steigende Gewinnrente .....	104
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit .....	104
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes .....	105
Rentenversicherungen Typ MK .....	106
Rentenversicherungen Typ IX .....	106
Sofort beginnende Rentenversicherungen .....	106

## Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

### **Anspruchsberechtigte Versicherungen**

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

### **Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt eine jährliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### **Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven**

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

#### *Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)*

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left( \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen})}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

#### Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left( 0; \min \left( 1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls } \text{kBWR} > 0$$

$$\max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven

nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven

SB = Sicherheitsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

#### *Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)*

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

#### **Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erläutert.

# Gewinnbeteiligung der Versicherten

## Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2019 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der sofort beginnenden Rentenversicherungen für das Neugeschäft im Jahr 2019 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt.

### 1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,8 % bzw. bei den Tarifwerken 87, 92 mit 3,5 %, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2008/I, 2012, 2013 und 2015 mit 2,4 % und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2015/I und 2017 mit 2,2 % verzinst.

Bei Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird das Ansammlungsguthaben im Jahr 2019 mit 2,8 % verzinst.

### Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>4)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
	45 % (männl. Versicherte) <sup>1)</sup>	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	60 % (weibl. Versicherte) <sup>1)</sup>	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 87	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	40 % <sup>1)</sup>	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>4)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>4)</sup>	Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2008	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2008/I	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

### Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
<b>Tarifwerk 2012</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
<b>Tarifwerk 2013</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
<b>Tarifwerk 2015</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
<b>Tarifwerk 2015/1</b>				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,95 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
<b>Tarifwerk 2017</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>2)</sup>		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

### Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

### Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

### Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
<b>Tarifwerk 2012</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
<b>Tarifwerk 2013</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
<b>Tarifwerk 2015</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
<b>Tarifwerk 2017</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,05 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2012	1,05 %			
Tarifwerk 2013	1,05 %			
Tarifwerk 2015	1,55 %			
Tarifwerk 2017	1,9 %			

### Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	1,05 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,55 %			
Tarifwerk 2017	1,9 %			

### Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %			
Tarifwerk 2005	0,05 %			
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2008	0,55 %			
	0 %			
Tarifwerk 2008/I	0,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,95 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		

### Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

### Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,55 %			
Tarifwerk 2005 <sup>1)</sup>	0,25 % <sup>2)</sup>			
	0,75 % <sup>3)</sup>			
	1,25 % <sup>4)</sup>			
	1,75 % <sup>5)</sup>			
	2,1 % <sup>6)</sup>			
Tarifwerk 2007 <sup>1)</sup>	0,75 % <sup>3)</sup>			
	1,25 % <sup>4)</sup>			
	1,75 % <sup>5)</sup>			
	2,1 % <sup>6)</sup>			
Tarifwerk 2008 <sup>1)</sup>	0,75 % <sup>3)</sup>			
	1,25 % <sup>4)</sup>			
	1,75 % <sup>5)</sup>			
	2,1 % <sup>6)</sup>			
Tarifwerk 2012 <sup>1)</sup>	1,25 % <sup>4)</sup>			
	1,75 % <sup>5)</sup>			
	2,1 % <sup>6)</sup>			
Tarifwerk 2013 <sup>1)</sup>	1,25 % <sup>4)</sup>			
	1,75 % <sup>5)</sup>			
	2,1 % <sup>6)</sup>			
Tarifwerk 2015 <sup>1)</sup>	1,75 % <sup>5)</sup>			
	2,1 % <sup>6)</sup>			
Tarifwerk 2017 <sup>1)</sup>	2,1 %			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

## Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
<b>Tarifwerk 2000</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % <sup>1)</sup>	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
<b>Tarifwerk 2009</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % <sup>1)</sup>	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	24,5 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	24,5 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
<b>Tarifwerk 2009/1</b>				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	6,7 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
<b>Tarifwerk 2012</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % <sup>1)</sup>	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	37,2 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
<b>Tarifwerk 2013</b>				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % <sup>1)</sup>	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	37,2 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

### Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % <sup>1)</sup>	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	124 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	92 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	124 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	76 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % <sup>1)</sup>	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % <sup>1)</sup>	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das im Jahr 2019 beginnende Versicherungsjahr

### Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	1,9 %			
Tarifwerk 2007	24,5 %			
Tarifwerk 2008	24,5 %			
Tarifwerk 2012	60 %			
Tarifwerk 2015	124 %			
Tarifwerk 2017	211,2 %			

**Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung**

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,75 % <sup>1)</sup>			
	1,25 % <sup>2)</sup>			
	1,75 % <sup>3)</sup>			
	2,1 % <sup>4)</sup>			
Tarifwerk 2007	0,75 % <sup>1)</sup>			
	1,25 % <sup>2)</sup>			
	1,75 % <sup>3)</sup>			
	2,1 % <sup>4)</sup>			
Tarifwerk 2008	0,75 % <sup>1)</sup>			
	1,25 % <sup>2)</sup>			
	1,75 % <sup>3)</sup>			
	2,1 % <sup>4)</sup>			
Tarifwerk 2012	1,25 % <sup>2)</sup>			
	1,75 % <sup>3)</sup>			
	2,1 % <sup>4)</sup>			
Tarifwerk 2015	1,75 % <sup>3)</sup>			
	2,1 % <sup>4)</sup>			
Tarifwerk 2017	2,1 %			

- 1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt  
 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt  
 3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt  
 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

**Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung**

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2008	0,55 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0 %			
Tarifwerk 2012	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	
	0 %			Tariflicher Jahresbeitrag
	Tarifwerk 2013	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>
0 %		Tariflicher Jahresbeitrag		
Tarifwerk 2015	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	
	0 %			Tariflicher Jahresbeitrag

- 1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert  
 2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

### Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich <sup>1)</sup>	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,4 % jährlich bzw. 0,1978 % monatlich <sup>1)</sup>			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich <sup>1)</sup>			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich <sup>1)</sup>			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,4 % jährlich bzw. 0,1978 % monatlich <sup>1)</sup>			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich <sup>1)</sup>			
Tarifwerk 2017/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:			
	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich <sup>1)</sup>			
	ab dem 5. Versicherungsjahr:			
	2,5 % jährlich bzw. 0,2060 % monatlich <sup>1)</sup>			

1) Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr. Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

### Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 <sup>1)</sup>	1,75 % <sup>2)</sup>	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2,1 % <sup>3)</sup>			
Tarifwerk 2017 und Tarifwerk 2017/1 <sup>1)</sup>	2,1 %			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

### Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,7 % jährlich <sup>1)</sup>	Ausgangsguthaben <sup>2)</sup>	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,3032 % monatlich <sup>3)</sup>	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,5 % jährlich <sup>1)</sup>	Ausgangsguthaben <sup>2)</sup>	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2060 % monatlich <sup>3)</sup>	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,7 % jährlich <sup>1)</sup>	Ausgangsguthaben <sup>2)</sup>	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,3032 % monatlich <sup>3)</sup>	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

3) Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
	50 % (weibl. Versicherte)			
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
	50 % (weibl. Versicherte)			
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,05 %	Deckungsrückstellung		

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %			

### Pflegerechten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %		1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	
Tarifwerk 2007	0,55 %			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

### Pflegerechten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %			
Tarifwerk 2007	0,55 %			

### Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			

### Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,05 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2012	1,05 %			
Tarifwerk 2013	1,05 %			
Tarifwerk 2015	1,55 %			
Tarifwerk 2017	1,9 %			

## 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 50 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

### 2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2019 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

#### Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	

### Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerke 85	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und ab 2017	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	Tarifwerke 87	1987 bis 1988		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)
				5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)
				6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
1989 bis 1992 und 2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
1993 bis 2002 und 2010 bis 2015		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2016		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
		ab 2017	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
			4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
Tarifwerk 95		1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
			7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
		2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
	2015	2,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		3,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	ab 2017	0 ‰		
	Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2016		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2017		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		

### Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2017	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	

### Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung	
		2006 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
	2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2015	1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2015		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2016		0 ‰		
		1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	ab 2017	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		

## 2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Jahr 2019 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

### Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

### Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

### Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

### Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

### Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 %	maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

### Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44,0 %	
	ab 2017	44,5 %	

### Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

**Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz**

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %
	Tarifwerk 2008	2008 bis 2009
2010 bis 2011		5,8 %
2012		5,6 %
2013		5,3 %
2014		5,0 %
2015		4,7 %
2016		4,1 %
ab 2017		3,8 %

**Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung**

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %	
	2006	5,5 %	
	2007	5,7 %	
	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
		2008 bis 2009	5,5 %
		2010 bis 2011	5,8 %
		2012	5,6 %
2013		5,3 %	
2014		5,0 %	
2015		4,7 %	
2016		4,1 %	
ab 2017		3,8 %	
Tarifwerk 2008		2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	

### Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %	
	2006	5,5 %	
	2007	5,7 %	
	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
		2008 bis 2009	5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %	
2012		5,6 %	
2013		5,3 %	
2014		5,0 %	
2015		4,7 %	
2016		4,1 %	
ab 2017	3,8 %		
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	

### Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

### Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

### Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %	
	2006	5,5 %	
	2007	5,7 %	
	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
		2008 bis 2009	5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %	
2012		5,6 %	
2013		5,3 %	
2014		5,0 %	
2015		4,7 %	
2016		4,1 %	
ab 2017		3,8 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	

### Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2008	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

### Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

## 2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2019 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2019 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

### Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	

### Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

### Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

## Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

## Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

**Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

**Fondsgebundene Rentenversicherungen**

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	ab 2016	40 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	40 %	

### Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich <sup>1)</sup>	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich <sup>1)</sup>	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich <sup>1)</sup>	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich <sup>1)</sup>	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich <sup>1)</sup>	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich <sup>1)</sup>	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich <sup>1)</sup>	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

### Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 %	

### Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	ab 2017	–	2,7 %	–
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	2,7 %	2,8 %

### Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	2,7 %	2,8 %

### Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %

## Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	ab 2017	–	2,7 %	–
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	2,7 %	2,8 %

## Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	ab 2017	–	2,7 %	–

### Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %
	ab 2017	4,1 %	2,9 %	3,0 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	4,1 %	2,9 %	3,0 %
Tarifwerk 2017/1	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %
	ab dem 5. Versicherungsjahr	ab 2019	–	3,6 %

### Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

### 3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein evtl. bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2019 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

#### Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen<sup>1)</sup>

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

*1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden*

#### Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

#### Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte)	Versicherungssumme
	225 % (weibl. Versicherte)	
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

#### Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte)	Versicherungssumme
	40 % (weibl. Versicherte)	
Tarifwerk 89	20 %	

#### 4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2019 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

##### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

##### Existenzschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit

## 5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2019 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

### Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,25 % <sup>1)</sup>	0,0 %
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2012 bis 2014	0,25 % <sup>1)</sup>	
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2015 bis 2016	0,25 % <sup>1)</sup>	
1,75 % <sup>4)</sup>			
ab 2017	0,25 % <sup>1)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2012 bis 2014	1,25 % <sup>3)</sup>	
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2015 bis 2016	1,75 % <sup>4)</sup>	0,3 %
0,75 % <sup>2)</sup>			
ab 2017	0,75 % <sup>2)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>	0,7 %	
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2012 bis 2014	1,25 % <sup>3)</sup>	
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2015 bis 2016	1,75 % <sup>4)</sup>	0,3 %
0,75 % <sup>2)</sup>			
ab 2017	0,75 % <sup>2)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>	0,7 %	
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2015	1,75 % <sup>4)</sup>	0,3 %
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2016	1,75 % <sup>4)</sup>	0,7 %
1,25 % <sup>3)</sup>			
ab 2017	1,25 % <sup>3)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>	1,0 %	
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2015	1,75 % <sup>4)</sup>	0,3 %
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2016	1,75 % <sup>4)</sup>	0,7 %
1,25 % <sup>3)</sup>			
ab 2017	1,25 % <sup>3)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>	1,0 %	
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	1,75 %	0,3 %
		1,75 %	
	ab 2017	1,75 % <sup>4)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>	1,0 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,1 %	1,0 %

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt  
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt  
3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt  
4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt  
5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

**Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,25 % <sup>1)</sup>	0,0 %
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2012 bis 2014	0,25 % <sup>1)</sup>	
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2015 bis 2016	0,25 % <sup>1)</sup>	
1,75 % <sup>4)</sup>			
ab 2017	0,25 % <sup>1)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2012 bis 2014	1,25 % <sup>3)</sup>	
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2015 bis 2016	1,75 % <sup>4)</sup>	
0,75 % <sup>2)</sup>			
ab 2017	0,75 % <sup>2)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>		
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2012 bis 2014	1,25 % <sup>3)</sup>	
		0,75 % <sup>2)</sup>	
	2015 bis 2016	1,75 % <sup>4)</sup>	
0,75 % <sup>2)</sup>			
ab 2017	0,75 % <sup>2)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>		
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2015	1,75 % <sup>4)</sup>	
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2016	1,75 % <sup>4)</sup>	
1,25 % <sup>3)</sup>			
ab 2017	1,25 % <sup>3)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>		
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2015	1,75 % <sup>4)</sup>	
		1,25 % <sup>3)</sup>	
	2016	1,75 % <sup>4)</sup>	
1,25 % <sup>3)</sup>			
ab 2017	1,25 % <sup>3)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>		
Tarifwerk 2015	2015	1,75 %	0,3 %
		1,75 %	
	ab 2017	1,75 % <sup>4)</sup> 2,1 % <sup>5)</sup>	

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

### Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	1,75 %	0,7 %
	ab 2017	2,1 %	1,0 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,1 %	1,0 %

### Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,1 %	1,0 %

### Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0,25 %	0,00 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,75 %	0,00 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	1,25 %	0,00 %
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,00 %
	2015	1,25 %	0,05 %
Tarifwerk 2015	2015	1,75 %	0,05 %
	2016	1,75 %	0,45 %
	ab 2017	1,75 %	0,75 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,10 %	0,75 %

## Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich zu den Angelegenheiten des Vorstands intensiv austauschen und sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2017 neben den im Merkblatt gemäß Ziffer III 2 genannten Themen zur fachlichen und persönlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder zusätzliche Themenfelder beschlossen. Die Leitlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratsitzung vom 9. März 2018 entsprechend aktualisiert. Mitte 2018 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgefordert, eine Selbsteinschätzung zu den beschlossenen Themenfeldern abzugeben.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung wurden in der Sitzung vom 12. November 2018 ausführlich im Gesamtplenum behandelt. Der Aufsichtsrat hat sich darüber verständigt, ob Entwicklungsmaßnahmen für den Gesamtaufichtsrat für notwendig erachtet werden. Ferner hat der Aufsichtsrat für die nächste Selbsteinschätzung beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat hatte sich im Zuge der EU-Audit-Reform und der sich daraus ergebenden Rotation des Abschlussprüfers mit dem vorgeschriebenen Auswahlverfahren ordnungsgemäß befasst und dieses durchgeführt sowie eine Präferenz für den künftigen Abschlussprüfer festgelegt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde der Wechsel des Abschlussprüfers vollzogen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer bestellt.

Ferner ist die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) durch europäische und nationale Vorschriften eingeschränkt. Nichtprüfungsleistungen, die nicht verboten sind, bedürfen der Billigung durch den Aufsichtsrat. Ergänzend wird eine Honorargrenze für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen festgelegt. Zur Überwachung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und zur Dokumentation der gezahlten Honorare ist eine Aktualisierung der Konzernleitlinien zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und des darin beschriebenen Freigabeverfahrens durch den Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren beschlossen worden. Dabei wurde eine Anpassung des Begriffs der Abschlussprüfungsleistungen im Wege einer Neuauslegung durch das IDW Positionspapier zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers berücksichtigt. Diese Aktualisierung wurde in den Leitlinien, der sog. „Whitelist“, vorgenommen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps in Höhe von 70 % ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 12. November 2018 erfolgt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der Sitzung am 9. März 2018 erörtert. Eine Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 12. November 2018 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2018 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2018 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

### **Jahresabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 8. März 2019 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2018 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

#### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

In der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2018 wurden die Herren Dr. Jan Wicke, Norbert Kox, Ulrich Rosenbaum sowie Berthold Rüsing gemäß dem vorangegangenen gleichlautenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft als Anteilseignervertreter wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in der anschließenden konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte erneut Herrn Dr. Wicke zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Kox als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zudem verlängerte sich die Mandatsperiode der Arbeitnehmervertreter Frau Andrea Schwarzlos sowie Herr Thomas Grusa im Aufsichtsrat der Gesellschaft um eine volle Amtsperiode.

In der Aufsichtsratssitzung am 9. März 2018 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Thorsten Pauls mit Wirkung ab 1. April 2018 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft mit Verantwortung unter anderem für die Ressorts Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen.

Herr Michael Krebbers wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. November 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet das Ressort IT.

Herr Rainer Legrand hat zum 30. Juni 2018 sein Amt als Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte in der Sitzung am 9. März 2018 Frau Tanja Sanne mit Wirkung ab 1. Juli 2018 als Nachfolgerin zur Verantwortlichen Aktuarin der Gesellschaft.

#### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 8. März 2019

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke  
Vorsitzender

## Impressum

### **TARGO Lebensversicherung AG**

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46515

E-Mail: [info@targoversicherung.de](mailto:info@targoversicherung.de)

[www.targoversicherung.de](http://www.targoversicherung.de)

### **Group Communications**

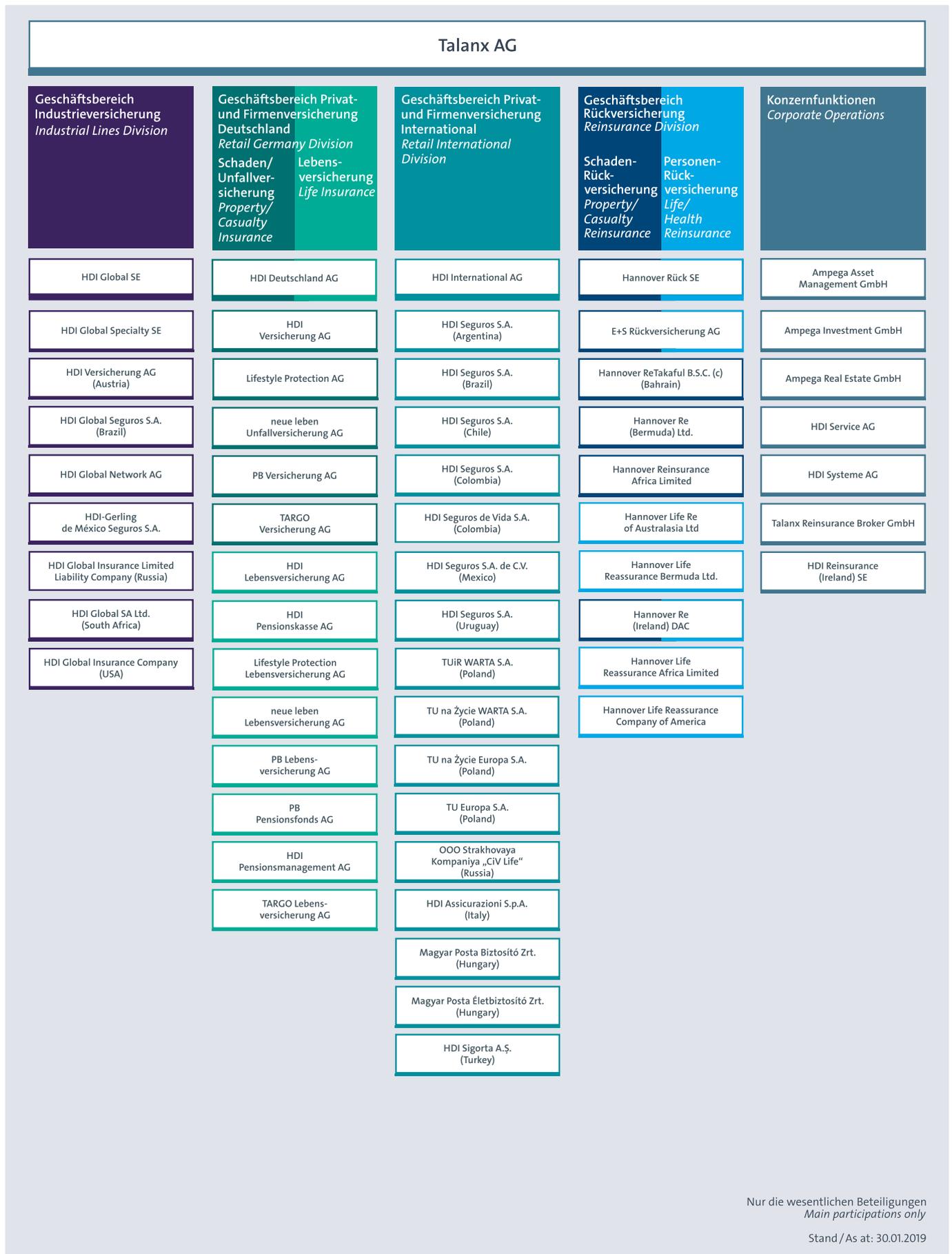
Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

[gc@talanx.com](mailto:gc@talanx.com)

Platzhalter FSC Siegel

Platzhalter Klimaneutral Siegel



TARGO Lebensversicherung AG  
Proactiv-Platz 1  
40721 Hilden  
Telefon + 49 2103 34-7100  
Telefax + 49 2103 34-7109  
E-Mail: [info@targoversicherung.de](mailto:info@targoversicherung.de)  
[www.targoversicherung.de](http://www.targoversicherung.de)